

I.

Historische Fernblicke vom Astenberge.

Von

Frik Brüning

in Bassebach bei Kirchhundem.

Vortrag, gehalten auf der Ruine Waldburg bei der Vereinsversammlung zu Attendorn am 17. Sept. 1884.

Am 22. Juni 1884 fand die feierliche Legung des Grundsteins zum Thurme auf dem Astenberge statt. Der Bau steigt jetzt rüstig aufwärts und wird bald den höchsten Gipfel zwischen Rhein und Weser als ein Denkmal der geschichtlichen Ereignisse krönen, welche unter Kaiser Wilhelms ruhmvoller Regierung alle deutschen Stämme zu Macht und Ansehen im neu erstandenen Reiche vereinten. Ganz Westfalen hat sich bei der Ausführung dieser Idee betheiligt und dadurch zugleich den ältern Gedanken seiner Bewohner verwirklicht, in jenem Bauwerk eine Erinnerung an alle Kämpfe des Rhein=Weserlandes für Deutschlands Unabhängigkeit in der Vorzeit herzustellen. (Programm des Bau-Komités zu Brilon vom Januar 1884.)¹⁾ Die Fernsicht vom hohen

¹⁾ Der Aussichtsturm auf dem Astenberge hatte am 16. und 17. September 1884, als der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens seine Versammlung zu Attendorn abhielt, schon eine beträchtliche Höhe erreicht. Vier Wochen später, am 16. Oktober, stürzte jedoch der größte Theil des Mauerwerks wieder zusammen, weshalb der Bau vor Eintritt des Winters nicht mehr unter Dach gebracht werden konnte, und seine Vollendung erst in diesem Jahre zu erwarten ist.

Astenberge in so viele deutsche Gaue der engern und weitem Heimath wird auch stets den Wunsch nach Aufklärung ihrer Vergangenheit rege halten, und das Nahe mit dem Fernen verbindend, wird man gern in den Zusammenhang schauen, der in kleinen, lokalen Begebenheiten und in den Ereignissen der Provinzial- und Landesgeschichte besteht. Den Astenberg muß man mit Seibertz, dem verewigten Forscher westfälischer Geschichte, besteigen, um das wechselvolle Bild reizender, abgeschlossener Thäler und einer großartigen, freien Natur mit geschichtlichen Rückblicken auf die Wandlungen der Zeit in diesen Gegenden zu verbinden. Seibertz beginnt seine Geschichte der Edelherrn von Grafschaft¹⁾ mit einer Beschreibung ihres am Astenberge gelegenen Gebiets, der sogenannten Grafschaft, und erzählt, wie der kölnische Erzbischof Anno im Jahre 1072 das Benediktiner-Kloster Grafschaft in einem Seitenthale des auf dem Astenberge entspringenden Lenneflusses gegründet habe, um hier den rauhen Bewohnern des Süderlandes eine Schule der Bildung und des Arbeitsfleißes zu eröffnen. Er führt dann aus dem Reiche menschlicher Schaffungen auf die Höhe des Astenbergs zurück, den er auch zur Winterzeit, bald verdüstert durch eine träge, dahin segelnde Flockenwelt und bald im Lichte einer wildstarrenden Strahlenwüste darstellt. Hier stand ein Freistuhl der rothen Erde, den der Freigraf, nach des Gerichts alter Satzung, an den festgesetzten Dingtagen, von Schöffen und dingspflichtigen Freien umgeben, unter freiem Himmel besaß. Von dieser Höhe, 2695 Fuß über dem Meerespiegel, wollte man im 15. Jahrhundert (1445—1460), als die Grenzen des neugebildeten Bilsteiner Freibanns beschrieben wurden, noch die Schlösser des Siebengebirges, Wolfenburg, Löwenburg und Drachenfels, erblicken können.²⁾ Seibertz beklagt das

¹⁾ Dynastengesch., S. 68.

²⁾ Seibertz, Dynastengesch., S. 82 u. 83.

historische Dunkel, welches die Anfänge der Edelherrn von Grafschaft bis jetzt einhülle und hauptsächlich in dem Mangel des 11. Jahrhunderts an Familiennamen liege. Dieser Umstand erschwert allerdings die Forschungen in jener ältern Zeit, macht sie aber nicht unmöglich, weil die damaligen Urkunden vielfach die Verwandtschaft der in ihnen auftretenden Personen bezeichnen und die verwirrende Sitte mehrerer Vornamen für eine Person noch nicht kennen. Einzelne genealogische Forschungen aus dem frühen Mittelalter, die nur hypothetische Resultate liefern, müssen an Sicherheit gewinnen, sobald sie sich mehren und in Zusammenhang treten. So werden auch nachstehende Erörterungen vielleicht indirekt dazu beitragen, die ältere Geschichte der Edelherrn von Grafschaft noch etwas aufzuhellen.

A. Wilzenberg und Grafschaft vor 1072, dem Jahre der dortigen Klosterstiftung.

Der „locus in Saxonia Grascast vocatus“, welchen Erzbischof Anno zu Köln erwarb, um ihn 1072 mit Benediktiner-Mönchen aus Siegburg zu besetzen, führte seinen Namen als Hauptgerichtssitz eines Untergaues. Er bedeutete in diesem mittelalterlichen Eigennamen und zugleich Gattungsnamen nichts anderes als „Grafschaft“, wie der Ort noch jetzt genannt wird. Beispielsweise sei bemerkt, daß Konrad von Rüdenberg im Jahre 1253 ein Haus zu Reddingen aus seiner Freigrafschaft, dem Banne, „qui vrigrascaph vulgariter dicitur“, am Freigericht zu Ostönnen entließ.¹⁾ Wahrscheinlich führte der nach Grafschaft gehörige Untergau auch als Bezirk den Namen „Grascast“, weil er sich als eine Grafschaft, mit einem in ihm wohnenden Grafen, von umliegenden Centgaugen unterschied. Der von Erzbischof Anno

¹⁾ Seibert, H.-B. I, S. 343.

für den Neubau des dortigen Klosters gewählte Ort lag nämlich am Fuße eines Berges, des sogenannten Wilzenbergs, auf welchem sich bereits eine alte, nach dem Todtenbuche des Klosters, von Graf Haold bewohnte Burg befand. Die Grenzen des Centgaues lassen sich theilweise in der Grenzbeschreibung des zwischen 1445 und 1460 neu gebildeten Bilsteiner Freibanns wiedererkennen. Nachdem der Erzbischof Diedrich zu Köln das seit 1371 im Besitze der Grafen von der Mark und Cleve gewesene Schloß Bilstein im September 1445 erobert und ein Jahr früher auch das Schloß und Amt Fredeburg erworben hatte, stellten die Erzbischöfe alle Freigravschäften in den Aemtern Bilstein, Fredeburg und Waldenburg so lange in Abhängigkeit von dem Freistuhl zu Bilstein, bis diese Freigerichte ihren baldigen und völligen Untergang fanden. Der neugebildete Bilsteiner Freibann fiel mit dem noch jüngern sogenannten Bilsteiner Quartal, einem Aufgebotsbezirk, zusammen. Kindlinger hat die Grenzbeschreibung des Freibanns aus einem 1460 angelegten Landbuche in den Münst. Beitr., III, S. 638, abdrucken lassen. Seiberz gibt sie auszüglih in seiner Dynastengesch., S. 61. Hiernach durchschnitt die Grenzlinie des Freibanns, von Salwei über Herhagen und Mönkefnd führend, den ehemaligen Centgau Locdorp (Lochtrop). Sie ging dann weiter durch Einhaus nach Bonacker, an die Linde zu Westernbödesfeld, durch des tauben Schreibers Haus, die Langenbecke hinauf, unter die Linde zu Langenbeck, dann der Landwehr vor Kirchbödesfeld entlang, bis an den Königstein, jenseits derselben weiter über die Haide bis an die Kirche zu Neger (oberhalb Siedlinghausen), von da südlich herauf bis an den Sonnenborn, westlich von Winterberg, von hier auf den Höhepunkt des Astenbergs und dann wieder herab bis an den hohlen Ahorn (zwischen Büschen und Girkhausen), wo die Gerichte des Grafen von Wittgenstein zu Büschen angeschlossen. Von dort ging sie über die Höhe des Waldes,

an Wiefinghausen (wahrscheinlich Wingeshausen im jetzigen Kreise Wittgenstein) vorbei. Die so beschriebene Linie begrenzte von der Landwehr bei Kirchbödelfeld bis zur Mitte des Weges von Wingeshausen nach Lenne, in der Nähe des Hårdler-Berges, westlich von Latrop, genau den ehemaligen Centgau Grafschaft, indem sie, von der Höhe des Astenbergs hinabführend, sächsisches und fränkisches Gebiet unterschied. Als Grenze dieses Centgaus verließ sie dann beim Hårdler die Grenze des Bilsteiner Freibanns und führte, mit der nordöstlichen Grenze der jetzigen Pfarrei Lenne zusammenlaufend, oberhalb Hundesoffen vorbei, bis zur Mitte des Weges von Lenne nach Dedingen in die Nähe des Hohenlehmbbergs. Von hier, in ungefährrer Linie der Ortschaften Rückelheim, Nieder-Berndorf, Ober-Nahrbach und Kirchbödelfeld, bis zu der Landwehr daselbst, grenzten sich die Centgaue Grafschaft und Locdorp gegen einander ab. Der Ort Hundesoffen, in plattdeutscher Volksprache „Hunghesoffen“ genannt, fiel noch in die ehemalige Hundschafft, eine halbe Stunde weit von deren Grenze zurückliegend. Ob die zweite Hälfte des Ortsnamens auf ein „Hausen“ oder ein „Sassen“ zurückzuführen sei, bleibt unentschieden. Der Hohenlehmbberg hat in seiner Gebirgsformation einen kegelförmigen Aufsatz, auf welchem sich eine alte Wallburg von außergewöhnlichem Umfang befindet. Diese bildete eine Grenzfestung der ehemaligen Hundschafft gegen die hier anstoßenden Centgaue Locdorp und Grafschaft. Die Hundschafft umfaßte die jetzigen Communal-Amtsbezirke Kirchhundem und Bilstein und hatte ihr erstes Hundheim (Heim der Hundschafft, Gerichtssitz) zu Allen-Hungheme, wie Altenhundem noch jetzt in plattdeutscher Volksprache heißt. Weiter hinauf, im Thal der Hundem, (in älterer Form Hungmike, 927 in lat. Urkunde und hochdeutscher Namensform „Hunbech“, jetzt plattdeutsch Hungheme), $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt von Altenhundem, liegt Kirchhundem, wohin nach Erbauung des ersten Gotteshauses der Gerichtssitz

von Altenhundem verlegt wurde. Weil auch hier der Gattungsname „Hungheme“ Eigenname des Ortes wurde, so kennt die plattdeutsche Volkssprache nicht das „Kiark“ vor „Hungheme“. In ältern Urkunden wird ebenfalls nur „Hundeme“ geschrieben. Noch weitere 1½ Stunden hinauf in demselben Thal liegt Oberhundem, plattdeutsch „Zren-Hungheme“, welches, wie Altenhundem, plattdeutsch und urkundlich stets die unterscheidenden Vorsilben führt. Daß der in Ortsnamen verwandelte Gattungsname „Hundheim“ wirklich den Gerichtssitz einer Hundenschaft bezeichnet, kann durch eine Reihe von Beispielen aus dem Rheinlande bewiesen werden. Uebrigens bestätigt es die in Rede stehende Hundenschaft auch durch die Entwicklung ihrer Gerichtsverfassung, die auf einer Eintheilung in zehn Zehntschaften von ursprünglich je zehn oder zwölf Freihöfen beruhte. Für sieben Zehntschaften, 1. Kirchhundem (sonst Altenhundem), 2. Heinsberg, 3. Brachthausen, 4. Welschenenneft, 5. Bilsstein (sonst Kirchveischede und Förde), 6. Meggen und 7. Elspe, läßt sich urkundlich je ein Freistuhl, sowie für zwei Zehntschaften, 8. Saalhausen und 9. Oberhundem, je eine Lücke wegen Entwicklung der Gogerichtsbarkeit und für eine Zehntschaft, 10. Förde, eine Lücke wegen Zusammenlegung mit Kirchveischede zu dem einen Freistuhl in Bilsstein nachweisen.¹⁾ Die noch vorhandenen Grenzwälle der Hundenschaft gegen das fränkische Gebiet der jetzigen Kreise Wittgenstein und Siegen sind in den „Blättern des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde in den Kreisen Siegen, Olpe, Wittgenstein und Altenkirchen“ (Jahrgänge 1881 und 1883, gedruckt bei R. Buchholz zu Siegen) schon sehr eingehend beschrieben worden. Der auf nordwestlicher Grenze an der Grafschaft liegende Centgau Locdorp hatte in dem gleichnamigen, zwischen

¹⁾ Vergl. Blätter zur nähr. Kunde Westfalens, Jahrg. 1878, S. 11—18, und Jahrg. 1880, S. 80. Hundenschaft statt Hundertschaft.

Fredeburg und Wenholthausen, nicht weit von Eslohe liegenden Dörfe seinen Hauptgerichtssitz. Nach urkundlichen Nachrichten umfaßte er im Jahre 997 Stockhausen im Ruhrthale, nördlich von Locdorp, und im Jahre 1000 Dedingen, südwestlich von Locdorp, mit diesen Orten aber den Bezirk der ehemaligen Gerichte Kalle, Dedingen und Eslohe-Reiste.¹⁾ Der im Norden der Grafschaft liegende Centgau ist in seinen Grenzen noch nicht festgestellt. Den geographischen Mittelpunkt desselben würde ungefähr Ramsbeck gebildet haben. Folkgeldinghuson, entweder Vellinghausen bei Remblinghausen, oder das dem Stift Meschede mitzugehörige Völlinghausen bei Erwitte, lag zwar 978 in pago Angeron in comitatu Heremanni comitis, doch besaßte dieser Provinzialpagus, zu dem 1114 auch Arnsberg gehörte, und der dem ganzen Dekanat Engern (später Meschede) den Namen gab, mindestens das ganze Süderland.²⁾

¹⁾ Seiberh, Landes- u. Rechtsgech. I, S. 242.

²⁾ Seiberh das., S. 243, und Kampfschulte, Kirchl. pol. Statistik des köln. Westf., S. 8. — Der urkundliche Gebrauch des Provinzial-Namens „Süderland“ sei hier durch einige Beispiele nachgewiesen: 1) Am 1. Dezember 1279 war zu Arnsberg der Priester „Johannes de Suderlanth“ unter einem großen Personal von Geistlichen, Edlen, Rittersn und Bürgern zugegen, als Graf Ludwig dort die Uebertragung von Gütern an das Kloster Delinghausen beurkundete (Seiberh, II. B. I, S. 469.). Johannes wird der Soester Patrizier-Familie angehört haben, aus welcher sich finden: 1313 „Richardus de Suderlande“ (das. II, S. 126), 1317 „Rich. dictus de Suderlande opidanus Susacien-sis“ (das. S. 149), 1321 „Rich. de Suderlandia“ (das. S. 172), 1322 „Rich. de Suderlande“ (das. S. 180), 1338 „Rich. Lise-ganek dictus de Suderlande“ (das. S. 285), 1338 „Lantwordus de Suderlande“ (das. S. 280), 1348 „Richard unde Lambert, Brodere van den Zuderlande“ (das. S. 373), und 1360 „Heynricus de Suderlant“ als Offizial zu Soest (das. S. 466). 2) Am Montag nach Lamberti 1437 wurde auf der Burg Altena die Wildbahn des Grafen von der Mark von einem Notar beschrieben. Es heißt dort sub A¹: „In dem Süderlande ten ersten geit die Wiltbahne

Ebenso sind die dem Provinzialgau Itter angehörig gewesenen Ortschaften des Aßinghauser Grundes im obern Ruhrthale und in den dortigen Seitenthälern, Siedlinghausen,

ahn, daer die Hoenne springet, op der Sieden daer Nienrode leget, vor dem Klusensteine nieder bit in die Rhure" — und sub C⁴: „Dief fall die Wiltfürste von den Schweinen, als in dem Süderlande velligh sint und werden, Bewiesinge doen en die in dat Ecken brengen" (v. Steinen, Westf. Gesch. II, S. 171, 176 u. 177). 3) Am 9. März 1448 wurde „den vesten Heidenreich von Plettenberg, Rort, Wilm und Goddert den Voigten genannt Peperjack, Stuhlherren des freyen Stuhls zu Hundeme im Süderlandt", durch den kaiserlichen Hofrichter und Burggrafen von Magdeburg, Michael, Grafen von Bardeck, aus Wien zugeschrieben, sie sollten, bei Vermeidung schwerer Strafen und des Verlustes ihrer Lehen, das Verfahren ihres Freigrafen zu Hundeme, Johann Romer, gegen die Stadt Münster beanstanden, oder sich vor dem nächsten Hofgericht verantworten. Romer hatte auf Klagen eines Johann von Rüschenberg den Stadtrath zu Münster, den Richter Bertold Bischopink und 80 Bürger daselbst vor seinen Freistuhl zu Hundeme geladen. (v. Steinen, I, S. 1912, und Zeitschr. für Gesch. u. Alterthumskunde Westf., Jahrg. 1871, S. 94). 4) Am 29. Mai 1456 beurkundete Herzog Johann von Cleve, daß sein Oheim Gerhard, Graf v. d. Mark, ihm gegeben habe „die Helffte des Lanß van der Marke ind des Sanderlanß mit der Nienstatt ind Vesten van Gummersbracht" (Vacomblet, N.-B. IV, S. 381). 5) In den Fasten 1470 schrieb der Ritter Arnold von Drolshagen zu Münster eine kurze Chronik seiner Familie und bezüglich der in der Mitte des 14. Jahrh. lebenden Kinder des Bernhard von Drolshagen Folgendes: „Hynrick was de oldeste Broder und was steyndts im Suderlande tho Walldenberch". (Zeitschr., Jahrg. 1856, S. 311). 6) Im Jahre 1497 wurde der zu Blumenberg (jetzt Blomberg) bei Balbert wohnhafte Freigraf von Lüdenscheld wegen einer Streitsache des Johann Rupach von Ffenberg mit der Stadt Wehlar durch Ladungen des Reichskammergerichts aus Frankfurt und Worms zur Verantwortung gezogen. Die Ladungen ergingen an „Johann von Balbert Frygrauen zu Lüdenscheld vnd im Suderlande". Der Kammerbote Hermann Lauer begab sich nach Olpe und ritt von dort in Begleitung eines vereideten Stadtboten am Donnerstag vor weißen Sonntag („quasi modo geniti") nach Balbert, um die erste Ladung zu überbringen. Bei

Brunskappel, Affinghausen, Niedersfeld, Grönebach, Küstelberg, Düdinghausen, Bruchhausen, Olsberg u. s. w., in ihren alten Gauverhältnissen noch nicht dargestellt. Sie gehörten gewiß sämmtlich einem Centgau an, welcher seinen

einem Scheidewege, zwei Armbrustschuß weit von Balbert, traf der Freigraf Johann zu Pferde mit ihnen zusammen. Dieser weigerte sich Anfangs den Brief des Kammerboten anzunehmen, weil derselbe kein Wissender sei, versuchte dann aber das Schreiben zu lesen. Da letzteres ihm zu hochdeutsch abgefaßt war, so wies er die Boten in die Herberge zu Balbert, wo der Wirth ihm den Brief vorlesen mußte. Hier speiste er gemeinschaftlich mit den Boten, dem Wirth und Pfarrer, bis nach Tische auch der Kläger Rupach und der Sohn des Freigrafen sich einfanden und die Ladung sich vorlesen ließen. Die beiden letztern wurden über den Inhalt sehr erbost. Rupach rief dem Kammerboten zu, die Buben zu Frankfurt und Weßlar hätten das Mandat so abgefaßt, als ob der König, der doch nichts davon wisse, es selbst geschrieben habe, und daß er (Lauer) jetzt als ein Verräther sterben müsse. Der Sohn des Freigrafen gerieth besonders wegen der Strafandrohungen in Zorn, drohte dem Lauer wegen Ueberbringung eines solchen Briefes mit dem Tode und hielt seinem Vater vor, daß seine kaiserlichen Freiheiten älter als die des Kammergerichts seien; man müsse diesen Kammerboten und auch den folgenden aufhängen, um dem Kammergericht die fernere Sendung von Boten zu verleiden. Rupach und der Sohn des Freigrafen hätten auch den Lauer mit ihren Degen erstochen, wenn nicht ersterer durch den Wirth und letzterer durch seinen Vater zurückgehalten wäre. Ein wiederholter Erstechungs-Versuch des Rupach wurde ebenfalls verhindert. Der Freigraf rieth dann dem Kammerboten, „in aller Teufel Namen“ davon zu reiten und half ihm auf's Pferd. Der Begleiter von Olpe wurde von Rupach mit einem Schlag an den Kopf verabschiedet, worauf beide Boten sich eiligst fortmachten. Lauer schrieb bald nachher diesen Bericht über seine interessanten Erlebnisse im Süderland an das Kammergericht. Uebrigens befolgte der Freigraf Johann nicht die erhaltenen Anweisungen. Er lud sofort unter dem Titel: „Ich Johan von Balbert, Frigrene to Ludensche vnd im Suderlande“ den Bürgermeister, Rath, die Schulzen, Scheffen und ganze Stadt Weßlar, alle über 14 Jahre alten Mannspersonen, mit Ausnahme von Geistlichen und Frauen, vor den Freistuhl zu Balbert, wogegen die Stadt Weßlar sich dann weiter beschwerte.

Hauptgerichtsort auf der Höhe des Istenbergs bei den sogenannten Bruchhauser Steinen hatte. Ein alter Ringwall umgibt diesen herrlichen Aussichtspunkt und die vier Riesenfelsen des ehemaligen Marjerlandes. Ein heiliger Hain mit Opferstätte und Gerichtsplatz, ein sogenanntes Vane,¹⁾ wurde hier ohne Zweifel durch den Wall geschützt. Als der römische Feldherr Germanicus im Jahre 14 n. Chr. von Xanten (Castra vetera) aus einen Streifzug gegen die Marsen unternahm, überfiel er sie während eines öffentlichen Festes bei nächtlichen Gelagen. Seine Legionen mordeten ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und machten Profanes und Heiliges dem Boden gleich, darunter auch das „templum quod Tanfanae vocabant.“ Giefers hat in seiner Abhandlung über das templum Tanfanae und die Irmenful²⁾ mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß dieser Römerzug über Wesel, Dorsten und Kastrup das Ruhrthal hinauf ging und hat demgemäß das obere Ruhrthal als damaligen Sitz der Marsen bezeichnet. Seine weitere Annahme, daß die von Karl dem Gr. 772 zerstörte Irmenful mit dem Tanfanen-Tempel identisch gewesen sei, ist jedoch nicht hinlänglich begründet.³⁾ Auch stand die Irmenful nicht 4 bis 5 Stunden hinter Marsberg auf der Iburg, wie Giefers vermuthet und Caspari⁴⁾ widerlegt hat, sondern auf der östlichen Spitze des Gresbergs, 20 Minuten hinter der Gresburg, dem jetzigen

(Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westf., VI, S. 364—381).

— Mit welchen Flüchen würde dieser Freigraf wohl den begrüßt haben, der ihm prophezeit hätte, daß die ihm so verhaßte hochdeutsche Sprache nach 50 bis 80 Jahren im Süderlande allgemein geschrieben werde und daß die hochdeutschen Schreiber sein Süderland in ein „Sauerland“ verdrehen würden!

¹⁾ Vergl. Seiberg, Landes- u. Rechtsgesch., Thl. I, S. 189.

²⁾ Zeitschr., Jahrg. 1845, S. 261 ff.

³⁾ Seiberg, L.- u. R.-Gesch., Thl. I, S. 29 u. 186.

⁴⁾ in seiner Gesch. v. Nieder-Marsberg, das. 1884.

Ober=Marzberg. Es bleibt also für weitere Forschungen noch die Frage, ob das templum Tanfanae etwa bei den Bruchhauser Steinen gestanden habe. War dieser Ort außerdem die Hauptgerichtsstelle eines Centgaus, etwa des Assinghauser Grundes, so hatte letzterer wahrscheinlich auf dem Vorberge zwischen Bruchhausen und Brilon eine Grenzfestung, den sogenannten Vorbergs=Kirchhof, welcher ebenfalls von alten Ringwällen umgeben ist. Im Assinghauser Grunde begrenzte der Provinzialgau Itter (richtiger der ehemalige Itter=Komitat) den Nordosten des Centgaus Grasschaft. Desflich stieß an letztern ein anderer, dem Ittergau angehöriger Centgau, zu welchem die Orte Winterberg, Medebach, Hallenberg und Büschen gezählt werden müssen. Auch hier fehlt es an einer geographischen Grenzbeschreibung des Centgaus nach Grenzwällen, Orts= und Flurnamen, Sprachunterschieden, Lokalrechten und andern Merkmalen, sowie an einer vergleichenden Darstellung der aus den alten Gau= und Hofesgerichten entstandenen Frei= und Gogerichte, Vogteien und Bauergerichte. Seiberz hat durch seine Abhandlungen über die Freigrasschaften im Grunde Assinghausen und die zu Medebach und Büschen¹⁾ bereits wesentliche Vorarbeiten geliefert, welche aber durch lokale Forschungen noch vervollständigt werden müssen. Der im Jahre 849 gestorbene Bischof Altfried von Münster verfaßte als dritter Amtsnachfolger des heil. Ludgerus die sogenannte Vita Ludgeri, in welcher folgende Stelle erscheint: „Sehr glaubhafte Männer von seinen Schülern erzählten aber, daß zu einer gewissen Zeit, während er auf der Reise zum Komitat den Weg durch die Sige der Provinzialen machte, welche Hassen genannt werden, ein Todter durch Gebete wieder lebendig geworden sei. An demselben Orte steht bis jetzt ein von den Einwohnern zum Andenken an dieses Wunder errichtetes steinernes

¹⁾ Zeitschr., Jahrg. 1866, S. 1—62.

Kreuz; und wird jenes Feld (campus) nach dem Namen desselben Mannes, weil er Buddo hieß, bis heute das Buddonvelt genannt“. Bischof Alfried kannte also vor 849 schon einen hessischen Ort „Buddonvelt.“¹⁾ Wend²⁾ ist der Ansicht, daß Kirch-Bödefeld, nicht aber Battenfeld gemeint sei, weil Battenfeld und Leisen schon zum Jahre 778 von den ältesten Annalisten als diejenigen Orte des spätern Amtes Battenberg genannt seien, wo Karl der Gr. damals die Sachsen geschlagen habe. Battenfeld gehörte zum Ober-Lohngau (Lahngau), wurde aber im 9. Jahrhundert mit dem Hessengau im Archidiaconat Frilgar zum Komitat oder zur Provinz Hessen gerechnet. Zu demselben Komitat gehörte damals, nach Besiegung der Sachsen durch die Franken, auch der hessisch-sächsische Gau (Pagus Hessi Saxonicus) an der Diemel.³⁾ Dieser Provinzialgau muß also vor 849 über Marsberg hinaus sich westlich erstreckt haben, wenn Bischof Alfried die Einwohner von Buddonvelt richtig als Hessen bezeichnet hat. Noch heute benennt man einen bis nahe an Bödefeld reichenden Landstrich, dessen Bevölkerung rein westfälisch oder sächsisch ist, als Hessen-Bilstein. Es gehören dazu die Stadt Fredeburg und die Kirchspiele Wormbach, Berghausen, Dorlar, Kobbenrode, Eslohe, Schliprüthen, Wenholthausen und Reiste. Hier hatte das ehemalige den Edelherrn von Bilstein zugehörige Amt Fredeburg hauptsächlich seinen Sitz, weshalb die Gegend auch zur Herrschaft Bilstein gehörte. Da aber „Hessen-Bilstein“ wohl nicht eine Korruption von „Heerskap Bilstein“ ist, so scheint es die Beziehung der Ludgeri-Legende auf Kirch-Bödefeld zu rechtfertigen. Das Christenthum wurde hier aus Hessen und damit auch eine vorübergehende, im 9. Jahrhundert aber noch bestehende politische Herrschaft der Hessen eingeführt.

¹⁾ Vergl. Abth. D. Im Jahre 1072 „Buodeuelden“, 1124 „Budinvelde“.

²⁾ Hess. Landesgesch., II, S. 441.

³⁾ Wend, Hess. Landesgesch., II, S. 310—322, 358, 396 u. 423.

Der heil. Ludgerus, in Friesland geboren und 776 in Köln zum Priester geweiht, wirkte bis 782 als Missionar in Friesland und dann, nach 2¹/₂jähriger Abwesenheit in Italien, seit 785 als Missionsleiter in Friesland und Westsachsen. Er begann 793 die Stiftung des Klosters Werden und 800 den Bau der dortigen Kirche, wurde 802 zum Bischof von Münster geweiht und starb 809 zu Billerbeck. Bödefeld liegt in einer geraden Linie von Werden nach Friglar und mußte, wie auch Medebach, berührt werden, wenn der heil. Ludgerus mit seinen Missionaren diese Reise auf dem kürzesten Wege machen wollte.

Im südwestlichen und fruchtbarsten Theile des Centgaus Grafschaft lag nicht allein die Burg auf dem Wilzenberge, sondern mehr nach Locdorp zu und etwa 1 Stunde weit von Wilzenberg und Grafschaft auch die uralte Pfarrkirche Wormbach. Geschichte und Volkslage harmoniren, indem sie das hohe Alter dieser Pfarrei bekunden. So wird erzählt, daß der Todtenohl unterhalb Saalhausen, jetzt ein einzelnes Wirthshaus, in ältester Zeit für Beerdigungsfuhren als Haltestelle und Uebernachtungsplatz gedient und davon seinen Namen erhalten habe. Die Todten seien weit und sogar aus der Gegend von Olpe bis nach Wormbach gebracht worden. Wenn hierbei die Entfernung auch übertrieben sein mag, so beweist die Existenz der Sage doch, daß die Kunde vom hohen Alter und weiten Sprengel der Kirche sich im Volksmunde erhalten hat. Kampfschulte¹⁾ schreibt: „Diese Kirche (Wormbach) feiert das Fest der Apostelfürsten als ihr Patrocinium, und schon hieraus kann auf die frühzeitige Entstehung derselben geschlossen werden; noch wichtiger ist es aber in dieser Beziehung, daß neben jenen auch die h. Walburgis von Alters her als besondere Schutzheilige von Wormbach gilt und mit noch größerer äußerer Solemnität

¹⁾ Kirchl.-pol. Statistif des köln. Westf., S. 178.

verehrt wird. Wir werden dadurch belehrt, daß von dem nahen Mainzischen her, dem besondern Wirkungskreise des h. Bonifacius, das Christenthum hier eingeführt worden ist, und der Gedanke, daß auch das alte Stift Meschede dieser Patronin dedicirt worden ist, weist uns abermals auf den Zusammenhang Wormbachs mit Angrien hin.“ Man dürfte also zu der Vermuthung berechtigt sein, daß Missionare des h. Bonifacius schon zwischen 723 und 755, etwa von Friglar oder Amöneburg aus, in Wormbach das Christenthum gepredigt hätten. Ein kleines, hölzernes Gotteshaus mag nach damaliger Sitte sofort errichtet worden sein und im Laufe der Zeit noch manche Erneuerung gefunden haben, bis unter kölnischen Erzbischöfen ein Steinbau an seine Stelle trat und als Pfarrkirche für mehrere Centgaue den Aposteln Petrus und Paulus dedicirt wurde. Noch im Jahre 1072, als die Kirche zu Wormbach dem neugegründeten Kloster Grafschaft geschenkt wurde, muß ihr Sprengel ein sehr großer gewesen sein, weil das Kloster dadurch viele Zehnten in solchen Wormbacher Filialen erhielt, die nicht als Kirchen in der Schenkungs- und Stiftungsurkunde erwähnt werden. Dahin gehören auch Kirchhundem und Elspe, die aber schon abgetrennt waren und im Dekanatsverbande Meschede blieben, als Wormbach mit andern Filialen im 13. Jahrhundert aus demselben schied und selbst Dekanat wurde.¹⁾ Der erste Pfarrsprengel von Wormbach war also ausgedehnter, wie der spätere Dekanatsbezirk dieser Kirche. Der Wilzenberg scheint eins von den wenigen Schlössern gewesen zu sein, die vor dem sächsischen Kriege (1070 bis 1125) schon existirten, weil das Grafschafter Todtenbuch einen Grafen Haold nennt, dem das Schloß als Wohnsitz gedient habe. Es lag zwar nicht im geographischen, wohl aber im wirthschaftlichen Mittelpunkte des Centgaus Grafschaft und noch in solcher

¹⁾ Kampfschulte, Statistik des köln. Westf., S. 177—184.

Entfernung von der Grenze, daß es nicht als eine alte Wallburg und Grenzfestung angesehen werden kann. Vielleicht war es zum Schutze gegen die Ueberfälle der Wilzen gebaut, eines hinter der Elbe ansässigen und den Franken feindlichen Volksstammes, gegen welchen Kaiser Karl in den Jahren 789 und 810 Feldzüge unternahm.¹⁾ Mehrere „Hünenberge“, zum Beisp. der am Sundern bei Ohle und ein anderer bei Schloß Remnade unweit Herbede²⁾, sollen ja auch ihre Namen davon führen, daß sie gegen die Ueberfälle der Hunnen befestigt waren. Jedenfalls bedurfte die alte und wichtige Kirche zu Wormbach eines Schutzes, und auch der Erzbischof Anno mochte im Jahre 1072, als er den Ort des Klosters für die dortige Gegend am Fuße des Wilzenbergs wählte, wohl an den Schutz denken, den die Burg in der Hand eines befreundeten und von ihm abhängigen Besitzers dem Kloster gewähren konnte. Es entsteht nun die Frage, wer Graf Haold von Wilzenberg gewesen sei, dessen Name sofort an die Vertreter mehrerer Generationen des alten Grafengeschlechts zu Geseke erinnert. Dieses Geschlecht besaß den Komitat im Ittergau und in den der Grafschaft östlich und nördlich angrenzenden Centgauen des Ittergaus.

Kaiser Ludwig schenkte am 1. April 833 dem Grafen Nihdag Fiskalgüter im Brukerergau zu Schmerlike bei Erwitte, Ampen bei Soest und Altengesek.³⁾ Das Gereonstift zu Köln erhielt laut Urkunde vom 11. April 899 von einer Frau Wichburg und deren Söhnen, Lantfrid, Reginfrid, Gerho und Liutfrid, Güter zu Aplerbek und Methler im Komitat des Grafen Adalbert,⁴⁾ welcher diesen in der Umgegend von Dortmund liegenden Komitat auf einen Friedrich vererbte. Am 13. April 927 war nämlich König Heinrich I.

¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 193 u. 269.

²⁾ v. Steinen, Westf. Gesch., IV, S. 541 u. 765.

³⁾ Seibert, U.-B. I, S. 3.

⁴⁾ Racombet, U.-B. IV, S. 760.

zu Dortmund anwesend, wo er damals beurkundete, daß er, auf Verwendung seiner Gemahlin Mathild, der Ministerialin Williburg (vielleicht andere Form für Wichburg), in comitatu Fridarici, Güter in den Dörfern Enchova und Mengide schenke.¹⁾ Friedrich war Adalberts Sohn, und beide gehörten zu dem Grafengeschlecht in Geseke, wo aber Friedrichs Bruder Haold den Komitat erhielt. Zunächst heißt es in §. 365 der (von Wigand herausgegebenen) Corveyer Güter-Traditionen: „trad. Hadoldus pro anima patris sui Eilbert jurnales XXX et locum statuendi domum in Gruuileshusen“,²⁾ was nur auf den Grafen Haold und seinen Vater Adalbert (Albert, Gilbert) bezogen werden kann. Gruuileshusen³⁾ war identisch mit „Grivilleßen“, wo auch das Kloster Lippoldsberg drei Hufen Landes besaß. Aus der Vererbung des Geseker Besitzes ist zu vermuthen, daß Ricdag der Vater Adalberts gewesen sei. Wilmans vermuthet aber in Ricdag auch den Vater einer Emihild, urkundlich 1221 als „Emeldi“, Stifterin und erste Abtissin des Klosters Meschede benannt.⁴⁾ Da ein venerabilis comes Hermann im Jahre 913 den König Konrad und ebenso zwei königliche fideles, Eberhard und Diotmar, im Jahre 937 den König Otto um Bestätigung der Privilegien des Klosters Meschede ersuchten,⁵⁾ so bliebe noch zu prüfen, wie der Graf Hermann etwa mit Adalbert und Ricdag, sowie auch mit seinen muthmaßlichen Nachfolgern in der Vogtei über das Kloster Meschede, Eberhard und Diotmar, verwandt gewesen sei. Uebrigens würde eine Stammfolge: Ricdag 833 — Adalbert 899 — Haold 952 —, sofern zur angegebenen Zeit für Ricdag ein jugendliches und für Haold ein hohes

¹⁾ Erhard, Reg., Nr. 526.

²⁾ Seiberß, Dyn., S. 333.

³⁾ nach Dürre in der Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 89.

⁴⁾ Westf. Urkundenb., IV, S. 67.

⁵⁾ Seiberß, U.-B. I, S. 6 u. 7.

Alter vorausgesetzt werden darf, durchschnittliche Ueberlebensfristen von 35 Jahren in drei Generationen nachweisen. Haold wurde 945 von König Otto I., als dessen getreuer Vasall, mit Gütern im Ittergau beschenkt und gründete dann 946, mit seinen Brüdern Bruno und Friedrich und einer Schwester Wichburga, das Nonnenkloster Geseke. Die Fasti Corbeienses berichten das mit den Worten: „A. 946, monasterium Geseke fundatur a comite Haholt“. ¹⁾ Haolds Geschwister werden als Theilnehmer der Stiftung in einer Urkunde des Königs Otto von 952 benannt, durch welche der König das Kloster mit der Bestimmung bestätigte, daß die Vogtei und Abtei desselben stets bei Haolds Nachkommen verbleiben sollten. Erste Aebtissin des Klosters wurde Wichburg und erster Vogt desselben ihr Bruder Haold. Als König Otto im Jahre 958 den Klosterfrauen zu Geseke auch die dortige Malheuer schenkte, werden Haold und seine Geschwister urkundlich nicht mehr erwähnt, woraus zu folgern sein dürfte, daß dieselben schon verstorben waren. 986 verließ König Otto III. dem Kloster Immunität und den Aebtissinnen das Recht der Vogtswahl. Aebtissin war damals Wigswid, eine muthmaßliche Tochter Haolds. ²⁾ Als Söhne Haolds werden im Jahre 1015 Bernhard und Friedrich genannt; doch scheint die Urkunde ihrer und des Vaters als Verstorbener zu gedenken. Hildegund, die Tochter Bernhards und damalige Aebtissin zu Geseke, hatte sich nämlich mit ihrem Vogte (wahrscheinlich auch Bruder), dem Grafen Sizzo, nach Soest begeben und dem dort anwesenden Erzbischof Heribert von Köln vorgestellt, daß ihr Großvater Haold, dessen Schwester Wichburg, auch ihr Vatersbruder Friedrich, ihr Vater Bernhard und endlich sie selbst aus ihrem Vermögen die Kongregation zu Geseke gestiftet und von den Zeiten des

¹⁾ Wigand, Archiv, V, S. 14.

²⁾ Seiberß, Dyn., S. 333—338.

Erzbischofs Bruno (953—965) her erhalten hätten. Sie erblicke aber in ihrer Person die letzte aus Haolds Nachkommenschaft, welche dem Orte vorstehen könne, und halte es für angemessen, die Stiftung in bessern Schutz zu bringen. Zu diesem Zweck habe sie dieselbe dem mundiburdium des heil. Petrus von Köln unterworfen und, mit Genehmigung des Erzbischofs, durch ihren Vogt Siffo dem erzbischöflichen Vogte Tiemo sofort übergeben.¹⁾ Der Vogt Tiemo wird unter den theils sächsischen und theils fränkischen Zeugen der Urkunde als Sachse bezeichnet. Im Jahre 1029, oder kurz vorher war ein als senior und seigneur benannter Edelherr Haold gestorben, welcher zu der Tochter eines Grafen Bernhard in illegitimen Beziehungen gestanden hatte. Der seit 1018, mit seinem Sohne Erpo, urkundlich auftretende Graf Bernhard von Badberg war unehelich geboren, weshalb auch Kaiser Konrad sein Gut Badberg im Ittergau „et in pago Haholdi comitis“ 1030, nach Bernhards Tode, als heimgefallen betrachtete und der bischöflichen Kirche zu Paderborn schenkte. Seiberz hält nun den Grafen Bernhard von Badberg für einen unehelichen Sohn des senior, „seigneur“ Haold und einer Tochter des westfälischen Grafen Bernhard I., und ferner diesen Haold für einen Enkel des ersten Gesefer Stiftsvogts Haold.²⁾ Die Geburt des seigneur Haold würde also spätestens in die Mitte des 10. Jahrhunderts fallen, als das Kloster gestiftet wurde, in welcher Zeit auch der eventuelle Großvater Haold schon im höhern Lebensalter stehen mochte. Wahrscheinlich war der „seigneur“ Haold verheirathet und dadurch gehindert, eine Ehe mit der Tochter des fraglichen Grafen Bernhard einzugehen. Als seine rechtmäßigen Kinder ließen sich vielleicht ein Graf Haold und dessen Schwester, die edle Dame Reinike, hinstellen,

¹⁾ Seiberz, II.-B. I, S. 25.

²⁾ Dyn., S. 355—357.

welche letztere zwischen 1028 und 1038 ihre Güter und Leute zu Dodanhusun und Thincherdinchusen, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil, dem Bisthum Paderborn schenkte.¹⁾ Dodanhusun, westlich von Korbach, jetzt Dündinghausen im westfälischen Communal-Amtsbezirk Medebach, gehörte zu dem an nordöstlicher Grenze der Grafschaft liegenden Centgau, während Thincherdinchusen, nördlich von Korbach, das jetzige Dingeringhausen im waldeck'schen Kreise Eisenberg ist. Jedenfalls gehörten die Geschwister Haold und Reinike zu dem Gesefer Geschlecht, welches den Komitat im Ittergau besaß, weil in demselben die genannten beiden Ortschaften lagen. Reinike war damals anscheinend Witwe, und zwar muthmaßlich die des erzbischöflichen Vogtes Tiemo zu Soest. Dieser würde wohl nicht im Jahre 1015 die bei der Gesefer Familie erblich gewesene Vogtei über das Kloster erhalten haben, wenn er kein Anverwandter des Geschlechts gewesen wäre. Tiemo war anscheinend auch 1024 todt, weil damals wieder ein Nachkomme Haolds I., Namens Bernhard, ein nepos der Abtissin Hildegund, die Gesefer Vogtei besaß.²⁾ Der Name Reinike (Regineke) ist, als Verminderungsform von Regina, gleichbedeutend mit dem deutschen Namen Kunize (Kunike), einer Verminderungsform von Königin, Kunia und Kunigunde.³⁾ Aus der Stiftungsurkunde für das Kloster Grafschaft von 1072 ist nun bekannt, daß eine matrona (edle Witwe) Chuniza mit ihrem Sohne Tiemo, zur familia sancti Petri in Soest gehörig, den Ort Grafschaft für die Klosterstiftung daselbst an den seit 1056 regierenden Erzbischof Anno verkauft hatte. Chuniza scheint also die Witwe des im Jahre 1015 mit der Vogtei-Verwaltung zu Geseke beauftragten und 1024 vermuthlich

¹⁾ Dhn., S. 354 u. 398.

²⁾ Seiberh, Dhn., S. 351.

³⁾ Vergl. Seiberh, Dhn., S. 74, Note 4.

schon verstorbenen erzbischöflichen Vogtes Tiemo zu Soest gewesen zu sein, mit dem sie in kurzer Ehe wohl nur den einen Sohn Tiemo erhalten oder behalten hatte. Die Grafschafter Stiftungsurkunde beginnt nämlich mit den Worten: „Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreifaltigkeit sei allen Christgläubigen, sowohl den künftigen als den gegenwärtigen kund, daß ich, Anno, von Gottes Gnaden kölnischer Erzbischof, einen gewissen Ort in Sachsen, Grafschaft genannt, von einer gewissen Matrone, Namens Chuniza, und deren Sohne Tiemo erworben habe. Nach diesem habe ich, mit Erlaubniß des Papstes Alexander und des Kaisers Heinrich, und zwar im Jahre der Inkarnation des Herrn 1072, in der 10. Indiktion, mit Einwilligung der ganzen Lehngenosenschaft („cum totius familiae consilio“), in demselben Orte reguläre Mönche des zu Siegburg bestehenden Ordens eingesetzt u. s. w.“¹⁾ Chuniza und ihr Sohn Tiemo waren also Mitglieder der totius familiae des Erzbischofs, welche, nach dem genossenschaftlichen Erbrecht, gesammtheitlich darin einwilligen mußte, daß eine große Anzahl erzbischöflicher Lehngüter und Lehnseinkünfte dem Kloster zur Ausstattung verkauft und geschenkt wurden. Unter den Lehenträgern, welche derartige Lehnstücke geschenkt hatten, werden insbesondere Heinrich, Liubizo und Arnold genannt. Daß Chuniza mit Reinike, der Schwester des Grafen Haold, eine Person gewesen sei, dürfte aus folgender Kommemoration des Grafschafter Nekrologiums hervorgehen: „In Februario obierunt: . . . pridie Non. Februarii Haholdus comes de Wiltzenberg, qui contulit monasterio proprietatem ipsius montis.“²⁾ Wie Seiberß³⁾ berichtet, sollen auf dem Wilzenberg, an dessen Fuße das Kloster Grafschaft erbaut wurde, nahe

¹⁾ Seiberß, H.-B. I, S. 32.

²⁾ Seiberß, Quellen d. westf. Gesch., III, S. 426.

³⁾ Dyn., S. 74.

bei der oben befindlichen Kapelle, noch Spuren einer Burg zu erkennen sein; auch habe sich die Ortsfrage von einem dort wohnhaft gewesenen Herrengeschlecht erhalten. Jedenfalls hat zwischen dem Grafen Haold von Wilzenberg und der edlen Witwe Chuniza (Reinike) eine Besitzgemeinschaft bestanden, welche die Einheit beider Personen mit dem 1028 bis 1038 auftretenden, zum Geseher Geschlecht gehörigen Geschwisterpaar, Graf Haold und Reinike, wahrscheinlich macht. Diese scheinen in zwei benachbarten Centgauen, der Grafschaft und dem das Dorf Dübdinghausen befassenden Centgau, begütert gewesen zu sein. Da die Edelherrn von Grafschaft gleich in den ersten Generationen nicht allein zu Nordernau, sondern auch im Orte Grafschaft wohnten, so ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß sie den Wilzenberg bis zum völligen Verfall der Burg, die ihnen vom Kloster zu Lehn gegeben sein konnte, als Wohnsitz benutzten. Kaspar Christian Voigt von Elpe registrirte noch im Jahre 1694 einen Rittersitz Wilzburg, von dem Seiberß bemerkt, daß er auf dem Wilzenberg gestanden habe.¹⁾

B. Schloß Nordernau und seine ersten Besitzer.

Von Grafschaft führt der Weg durch's Thal, eine halbe Stunde lang, abwärts in westlicher Richtung, bis zur Lenne, am Fuße der Bergzunge, auf welcher das im Jahre 1242 schon vorhandene und damals neu befestigte Städtchen Schmallenberg liegt. Das Thal der Lenne steigt dann, bald in nördlicher und bald in östlicher Richtung, bis nach Oberkirchen, etwa eine Meile weit hinter Schmallenberg. Eine halbe Stunde weiter, hinter Oberkirchen, ergießt sich die Nettelbek in die Lenne, nachdem sie einen Bergkessel am Fuße des Astenbergs verlassen und ihr Thal, ebenfalls in

¹⁾ Seiberß, Quellen d. westf. Gesch., III, S. 241.

halbstündiger Wegelänge, in südwestlicher Richtung, durchlaufen hat. In diesem Bergfessel liegt das Dörfchen Nordernau, aus dessen Mitte sich ein steiler Fels, der sogenannte Rappelstein, mit den Ruinen des ehemaligen Schlosses erhebt. In gerader und nahe an Oberkirchen vorbeiführender Linie liegt Nordernau nur eine Meile weit, mehr östlich als nördlich, von Grafschaft. Noch eine halbe Meile weiter, in gerader Entfernung und in derselben stark östlichen Richtung, hinter Nordernau, befindet sich das Kirchdorf Altaftenberg. Es entstand erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Lichtenscheid, einem Gebirgsrücken zwischen Nordernau, am Fuße des Astenbergs, und der höchsten Spitze desselben, dem sogenannten Kahlenastenberg, von welchem es nordwestlich liegt. Johann von Hantleden zu Rörtlinghausen ließ zwischen 1536 und 1547, als damaliger Pfandinhaber vom Schlosse Nordernau und Umgegend, das Lichtenscheid behufs der Beweidung mit einigen Hirtenhäusern bebauen. Anfänglich führte die Niederlassung auch den Namen Lichtenscheid, bis sie später zum Unterschied von der noch jüngern Kolonie Neuastenberg, am südlichen Abhange des Berges, den Namen Altaftenberg erhielt.¹⁾ Das Terrain von Neuastenberg, wo noch westfälisch gesprochen wird, gehörte ursprünglich, wie der ganze Astenberg, zum Centgau Grafschaft, gelangte aber frühzeitig in den Besitz der Grafen von Wittgenstein und bildet daher jetzt einen Grenzdistrift des Kreises Wittgenstein gegen die Kreise Meschede und Brilon. Der Name „Asternberg“ muß mit einer noch vorhandenen oder schon geschwundenen Flurbezeichnung „Osternau“ in Verbindung stehen, da die gegensätzlichen Flurbezeichnungen „Osternau“ und „Nordernau“ eine gemeinsame Grundform in dem Flurnamen „Renau“ haben, den die nördlichen Abhänge des Astenbergs führen. Das Schloß Nordernau wird unter diesem Namen

¹⁾ Seiberth, Dnn., S. 183—186.

urkundlich zuerst 1297 bekannt. Ob es vielleicht früher unter dem allgemeineren Namen des örtlichen Terrains als „Asterberg“, oder in der engsten Bezeichnung seines felsigen Standorts als „Rappelstein“ noch urkundlich anzutreffen sein wird, ist allerdings sehr fraglich. Der letztere Name, ursprünglich wohl „Reimbertstein“, unterstützt die Vermuthung, daß zu den ersten Besitzern mehrere „Reimbold“ gezählt haben möchten, wie auch die benachbarten Dynasten auf dem Schlosse Wittgenstein in älterer Zeit mehrfach den Namen „Widewind“ führten, und dieses Schloß seinen Namen offenbar einem Widewind oder Widewigo verdankt. Die erwiesene Stammtafel der das Schloß Nordernau besitzenden Edelherrn von Grafschaft beginnt nun auch mit einem Reimbold, der aber nicht unbedingt als Besitzer des Schlosses Nordernau betrachtet werden darf, weil sein Sohn Heinrich zu Grafschaft wohnte. Beide werden im Jahre 1202 als Zeugen einer Urkunde erwähnt, durch welche Erzbischof Adolf von Köln dem Kloster Scheda die Schenkung des Hofes Widenhagen durch Jonathan von Arbei bestätigte, und erscheinen in der Zeugenfolge: „Theodericus de Gevore, Hermannus et filius ejus Gerhardus de Altena, Reimboldus et filius ejus Heinrichus de Grasschaph, etc.“¹⁾ Reimbolds Nachkommen erwarben die Vogtei über das Kloster Grafschaft möglicher Weise durch Erbschaft und eventuell als Nachkommen des aus Urkunden von 1101 bis 1134 bekannten Grafschafter Vogtes Hermann. Dieser wohnte aber zu Wosenhagen bei Scheda, wonach seine Söhne Gerhard, Thietmar, Theoderich und Heinrich auf der

¹⁾ Kindlinger, Volmestein, II, S. 106. — In ältern Stammtafeln führen Enkel sehr häufig die Namen ihrer Großväter, weil diese zunächst als Patren fungirten. Die Stammfolge: Hermann v. Wosenhagen (1101–1134) — Gerhard v. Hagen — könnte daher in: Hermann — Gerhard von Altena (1202) wohl Fortsetzung gefunden haben. Im 12. Jahrh. wechselte der hohe Adel sehr oft die Wohnsitze und die davon entlehnten Zunamen.

Burg Hachen bei Arnßberg Wohnung nahmen.¹⁾ Reimbolds Abkunft von Hermann ist daher in männlicher Stammfolge noch sehr zweifelhaft. Uebrigens ergibt die Urkunde von 1202, daß Reimbold in einem Abhängigkeitsverhältniß zum kölnischen Erzbischofe stand, ohne dessen Zustimmung das Schloß zu Nordernau nicht gebaut werden konnte. Heinrich von Graßchaft, der Sohn Reimbolds, erscheint dann wieder unter den Zeugen einer Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen vom 25. März 1227, worin dieser die Grafen Widekind und Hermann von Battenberg zu Burgmännern in Marburg aufnimmt.²⁾ Eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried zu Mainz von 1233 für das Kloster Heina enthält die Zeugen „Widekindus et Adolphus de Widigenstein et de Waldecke comites, Henricus de Grascap.“³⁾ Aus diesen Rechtsgeschäften ergibt sich, daß Heinrich von Graßchaft mit seinen Nachbarn, den Grafen von Wittgenstein, Battenberg und Waldeck, enge Beziehungen unterhielt, die wohl in Verwandtschaft begründet sein mochten. Heinrichs Sohn Adolf, seit 1237 mit seinem Vater und seit 1245 als Vogt von Graßchaft selbständig auftretend, führte dasselbe Wappen, wie die Grafen von Wittgenstein, drei ablange Balken, und erwarb im Jahre 1258, als die Stadt Berleburg erbaut wurde, gemeinschaftlich mit dem Grafen Siegfried von Wittgenstein, das erforderliche Bauterrain vom Kloster Graßchaft.⁴⁾ Die Besitzer der Schlösser Wittgenstein und Battenberg waren im Anfange des 13. Jahrhunderts⁵⁾ eines

¹⁾ Abth. D, I¹, dies. Abhandl.

²⁾ Seiberß, Dyn., S. 89, unter Berufung auf Schultes, directorium diplomatie, II, 621 und Estor, origin. jur. publ. hassinci, p. 279.

³⁾ Seiberß, Dyn., S. 89, unter Berufung auf Wend, Hess. Gesch., II, Urk., Nr. 113.

⁴⁾ Seiberß, Dyn., S. 89—92.

⁵⁾ nach Seiberß, Dyn., S. 18, Note 70, u. S. 76, wo auf Wend, Hess. Landesgesch., III, S. 90, 94 u. 99, Note p, Bezug genommen wird.

Stammes und führten damals nur von ihren Besitzungen verschiedene Zunamen. Als Zeugen des von Kaiser Konrad im Jahre 1151 für das Kloster Liesborn ausgestellten Schutzbriefes werden angeführt die Freien: Poppo de Hollende, Burchard von Wede, Arnold von Blanckenheim und sein Bruder Gerhard, Gerardus de Hachene et frater ejus Thiodericus etc.“¹⁾ Poppo von Hollende, der Bruder des Grafen Gottfried von Wegebach, wird von Wend²⁾ für den Vater des Grafen Werner von Wittgenstein gehalten. Die Burg Hollenden lag zwischen Biedenkopf und Wetter, nicht weit von Battenberg, und gehörte einem Grafen Giso II. (aus dem Hause Gudensberg), welcher auf derselben im Jahre 1073 nebst einem andern Grafen Adalbert erschlagen wurde.³⁾ Ein Graf Giso von Battenberg hatte im Jahre 1115 dem Kloster Grasschaft die demselben von Erzbischof Konrad zu Salzburg geschenkten Güter entrißen.⁴⁾ Er und seine Nachkommen scheinen ihre Bestrebungen auf den Erwerb der Vogtei über das Kloster Grasschaft gerichtet zu haben. Graf Werner von Wittgenstein erscheint 1174 als Bürge des Grafen Heinrich Raspo, des jüngern, von Thüringen,⁵⁾ dann 1180 als Zeuge der Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Philipp von Köln das Herzogthum in Westfalen verlieh,⁶⁾ 1186 zu Soest als Zeuge einer Urkunde des Erzbischofs Philipp, betreffend die Rechte der Oberhöfe Hattrop u. s. w.,⁷⁾ 1195 als Zeuge einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz für die Abtei Altenberg⁸⁾

¹⁾ Gerhard, Urk., Nr. 277.

²⁾ Hess. Landesgesch., III, S. 91 u. 132.

³⁾ Schrader, Die ältern Dynastentämme, S. 38.

⁴⁾ Wilmans, Additam. zum Westf. Urkundenb., S. 31.

⁵⁾ Lacomblet, U.-B. I, S. 314.

⁶⁾ Lacomblet, U.-B. I, S. 332, u. Seiberß, U.-B. I, S. 114.

⁷⁾ Seiberß, U.-B. I, S. 126.

⁸⁾ Lacomblet, U.-B. I, S. 382.

und 1196 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln, wonach dieser das Nonnenkloster Bredelar in ein Mönchskloster umwandelte.¹⁾ Sein Sohn Werner, als solcher nach dem Tode des Vaters durch eine Urkunde von 1223²⁾ nachgewiesen, war 1217 zu Rütthen als Zeuge der von Erzbischof Engelbert von Köln dort ausgestellten Urkunde über die dem Erzbischofe zugestandene Offenhaltung des Schlosses Padberg anwesend.³⁾ Dieser Werner⁴⁾ war identisch mit dem Grafen Werner von Battenberg, dem spätern Johannerbruder von Wiesenfeld, welcher am 9. Juli 1220 von dem köln. Erzbischof Engelbert, in zwei Urkunden desselben für die Stadt Medebach und für den Propst zu Küstelberg, als Zeuge mit seinen Brüdern Wittekind und Hermann angeführt wird. „Acta sunt etc.“, heißt es dort gleichlautend, „presentibus in castro nostro Ruden etc. Wenero, Witikindo et Hermanno fratribus comitibus in Battenberg.“⁵⁾ Die von den Grafen Gottfried III. zu Arnsberg und Konrad von Rietberg über ihre Erbtheilung am 1. September 1237 zu Arnsberg ausgestellte Urkunde enthielt unter sieben Siegeln auch das des zugegen gewesenen „D(omi)ni He(n)rici fratris Weneri de Wisentuulde quondam comitis in Battenberg.“ — Außerdem waren bei dieser Erbtheilung die als Zeugen derselben Urkunde angeführten „Henricus de Grascap et Adolphus filius ejus“ zugegen.⁶⁾ Hieraus ergibt sich, daß Heinrich von Graffschaft, der Sohn Reimbolds, nicht zu den Brüdern Heinrich, Werner, Wittekind und Hermann zu Battenberg gehörte, während seine Verwandt-

¹⁾ Seiberth, U.-B. I, S. 148.

²⁾ bei Wend, Hess. Landesgesch., III, S. 101.

³⁾ Seiberth, U.-B. I, S. 192.

⁴⁾ Seiberth, Dnn., S. 18, Note 70.

⁵⁾ Seiberth, U.-B. I, S. 207 u. 208.

⁶⁾ Seiberth, U.-B. I, S. 265, und Erläuternde Note von Seiberth, Dnn., S. 18.

schaft mit denselben an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Graf Gottfried III. von Arnsberg hatte nebst seinem Vater Gottfried II. das vom Erzbistum Köln lehnabhängige Schloß Hachen mit der ganzen zugehörigen Herrschaft und allen Vogteien bereits 1231 von den damit belehnten Vettern Adolf II. und Rudolf IV. von Dassel angekauft, gelangte aber erst zum ruhigen Besitz der Vogteien, nachdem er 1238 dem köln. Erzbischof Konrad gelobt hatte, die Vogteien zu Menden, Sümmern und Eisborn, sowie über die Güter des Klosters zu Grafschaft nach demselben Rechte besitzen zu wollen, wie Adolf von Dassel dieselben vom Erzbischof gehabt habe.¹⁾ Der erste mit der Vogtei Grafschaft von den Arnsberger Grafen belehnte Edelherr von Grafschaft scheint Adolf gewesen zu sein, welcher in einer am 6. November 1245 von den Edelherrn von Jtter für das Kloster Benninghausen ausgestellten Urkunde als der Zeuge „Adolfus advocatus de Grascab“ erscheint. Adolf wird in andern Urkunden bloß „Adolfus nobilis de Grascaph“ genannt, was damals, außer seinem Taufnamen und Stand, nur den Wohnsitz bezeichnete. Seine Söhne Widenkind und Kraft werden aber in Urkunden von 1295 und 1298 auch als „nobiles dicti de Grafschaft“ angeführt, woraus sich ergibt, daß ihr aus dem frühern Wohnsitz entlehnter Familienname schon Festigkeit gewonnen hatte und nicht mehr den Wohnsitz bezeichnen sollte.²⁾ Beide ließen am 14. Februar 1297 ihr bis dahin unabhängiges Eigenthum des Schlosses Nordernau dem Grafen Otto von Waldeck auf und nahmen es als lehnbares Eigenthum von ihm zurück.³⁾ Wenn das Schloß Nordernau erst im 13. Jahrhundert erbaut ist, so dürfte der Vogt Adolf als Erbauer anzusehen sein, welcher den 1258 erworbenen

¹⁾ Abth. D, I¹.

²⁾ Seiberh, Dyn., S. 91, 98 u. 100.

³⁾ Das., S. 99.

Mitbesitz des neuen Schlosses Berleburg nicht behalten zu haben scheint und dafür vielleicht ein eigenes Schloß sich verschaffen wollte. Er kann aber den Besitz von Nordernau auch durch Erbschaft oder Ankauf erworben haben.

C. Sagen in geschichtlicher Begleitung.

Unter den vielen und sehr hohen Bergen der Gemeinde Oberhundem zeichnet sich der Engelbertstein durch seine freie Lage aus. Seine Abhänge reichen bis zu den Dörfern Marmele und Rinsele, die in zwei Thälern durch einen zum Engelbertstein ansteigenden Gebirgsrücken geschieden sind. Auf der Höhe des Berges befindet sich eine langgestreckte und weit sichtbare Felsenbank, auf welcher einst Erzbischof Engelbert I. von Köln gesessen haben soll. Diese Sage hat der im September 1840 gestorbene Pastor Arens zu Oberhundem in eine für seine Pfarrgemeinde am 5. August 1839 geschriebene Chronik aufgenommen.¹⁾ Da der Erzbischof Engelbert im Jahre 1221 nach Soest reiste²⁾ und in demselben Jahre, wenn nicht auf derselben Reise, das Kloster Grafschaft visitirte, wie die nachstehende Urkunde ergibt, so konnte es dem in ritterlichen Gewohnheiten aufgewachsenen Fürsten recht wohl angestanden haben, auf etwaige Einladung des Abtes einen Jagdzug in das benachbarte Rüspegelbirge zu unternehmen. Der Weg führte von Grafschaft über Latrop durch das heilige Holz in die Rüspe, zunächst in die Nähe des Burgkopfes, von da das Meinscheider Thal hinab und das Schwarzthal hinauf bis zur Wasserscheide zwischen Eder und Hundem und dann wieder abwärts nach Rinsele bis zum Engelbertstein. Von hier konnte der Erzbischof seine Reise sowohl in andere Ortschaften des Süderlandes, als

¹⁾ Amtsregistratur in Kirchhundem.

²⁾ Seiberß, U. B. I, S. 215.

auch nach Köln zurück, fortsetzen. Die Röspe hat sich von Alters her durch reichen Bestand an Hochwild ausgezeichnet. Sie ist seit 1883 durch eine Straße aufgeschlossen, welche sich von Oberhundem in vielen Kurven, 7 Kilometer lang, bis zum Stengenbergl aufwindet und dann, noch 8 Kilometer weiter, dem Meinscheider Bache bis in's Ederthal bei Jagdhaus Röspe folgt. Zu Oberhundem verläßt diese Straße das dort beginnende Hundemthal, indem sie ihre Richtung nach Südosten nimmt und zunächst das Wiegethal hinter der sogenannten Haardt, einem Hügel beim Dorfe, durchzieht. Vom Wiegebach verzeichnet Arens in seiner Chronik die Sage, daß er im grauen Alterthum einmal in Blut verwandelt gewesen sei und alles Vieh, welches daraus getrunken, getödtet habe. Auf dem heiligen Holz soll, nach der Sage in Arens' Chronik, der ewige Jäger sein wildes Geschäft treiben. Das ist ohne Zweifel wahr, weil er hier fortwährend neue Jünger heranzieht, die nach dem Vorbilde ihres Meisters das Jagdgesetz völlig ignoriren. Im heiligen Holz liegt auch der Burgkopf mit den noch vorhandenen Wällen und Gräben einer alten Grenzfeste der ehemaligen Hundenschaft, linksseitig der neuen, von Oberhundem kommenden Straße und in deren Länge 10 Kilometer weit von Oberhundem und 5 Kilometer weit vom Jagdhaus Röspe entfernt. Der Burgkopf wurde, nach einer von dem achtzigjährigen Förster Färber zu Adolfsburg bei Oberhundem mitgetheilten Sage, ehemals von einem Riesen bewohnt, der das Schmiedehandwerk trieb. Ihm gegenüber wohnte auf einem Berge des angrenzenden Landes Wittgenstein ein anderer Riese, der ebenfalls schmiedete. Beide waren aber gut befreundet und gebrauchten ihre Hämmer gemeinschaftlich, welche sie sich während der Arbeit von einem Berge zum andern, unter schrecklichem Getöse, zuwarfen. Das heilige Holz ist auch durch die Erklärung interessant, welche der berühmte Sprachforscher Jakob Grimm¹⁾

¹⁾ Wigand, Archiv, II, S. 68.

seinem Namen gibt. Grimm kannte das heilige Holz nur aus der Grenzbeschreibung des von 1445 bis 1460 neugebildeten Bilsteiner Freibanns.¹⁾ Er vermuthet einen Bannforst und gibt dem Worte „heilig“ (sacer, französisch consacré) die Bedeutung „gewidmet“ und „bestimmt“. Der Bannforst mußte, nach Grimm's Erklärung, dem Besitzer Zehnten einbringen, die hier allerdings nur von 18 zu 18 Jahren von den Roggeneinsaaten im Walde gegeben werden konnten. Uebrigens bestätigt der Distrikt „Dengessiepen“ beim Burgkopf im heiligen Holz durch seinen Namen die Vermuthung des (in plattdeutscher Lokalsprache „tengen“) zehntpflichtigen Waldes. In dem weitläufigen und durch mehrere Thäler getrennten Revier des Rüspegebirges befinden sich auf der Höhe des Stengenbergs, nicht weit von der Quelle des Meinscheider Baches, der „alte Dorfhagen“ und daneben der „Gözhagen“. An einer Seite des nach Kinske führenden Schwarzhals liegen der „Markhagen“ und der „Gözenbruch“ aneinander. Wenn Erzbischof Engelbert hier das Waidwerk beendet hatte, so konnte er zur Rast mit seinem Gefolge keinen bessern Punkt wählen, als den Engelbertstein, welchen die Sage nach ihm so benannt haben will. Ungefähr vier Jahre später, am 7. November 1225, fand der im Volke so sehr beliebte Fürst sein bekanntes, trauriges Ende bei Gevelsberg, wodurch jede Erinnerung an ihn sich befestigte und, sofern diese eine örtliche war, wohl zu einer Benennung des Ortes nach seinem Namen führen konnte. Da der Erzbischof 1221 im Beisein der ganzen Pfarrgemeinde Grafschaft und Lenne beurkundete, daß deren Pfarrer Heinrich der Kapelle zu Lenne einen mansus in Werpe wachspflichtig gemacht habe, so ergibt sich, daß der Erzbischof damals zu Grafschaft anwesend war. Die Urkunde folgt hierunter nach einer vom Pastor Johann Dörrenbach zu Lenne um das

¹⁾ Kindlinger, Münst. Beitr., III, S. 638.

Jahr 1520 angefertigten, im Pfarrarchiv daselbst befindlichen Abschrift auf Pergament: „In nomine sancte et individue Trinitatis. Engelbertus Dei gratia Coloniensis archiepiscopus in perpetuum notum facimus universis tam presentibus quam futuris presens scriptum inspecturis, quod Henricus plebanus in Graschap et Lene ex quibusdam hoibus capelle in Lene attinentibus mansum unum in Werdorpe comparavit et in honorem sancti Vincentii martiris Christi et aliorum sanctorum, quorum reliquie in prefata capella continentur, pro remedio anime sue, quia in eadem capella reliquie sanctorum luminaribus carebant, ad luminaria ejusdem devote obtulit. Jus vero instituendi et destituendi in eodem predio solis parochianis in perpetuum permisit. Ne ergo hoc factum commendabile aut oblivio deleat, aut ullius injurie aut perversitatis violentia infringat, presentem paginam testimonio confirmare et sigilli nostri appensione corroborare dignum duximus. Si quis vero, quod absit, infringere presumpserit, cum Dathan et Abyron a terra vivus absorptus gehenne ignis supplicio deputetur. Acta sunt hec anno gratie M^o CC^o XXI^o, Honorio apostolice sedi presidente, Frederico Romanorum imperatore, pontificatus nostri anno V., regnante domino nostro Jesu Christo. Ad hujus rei testimonium tota prenominati plebani parochia. Amen.“ — Die Pfarrkirche zu Lenne hat noch bis in die jüngste Zeit von Wächters Sohlstätte zu Werpe (nach dem Grundsteuerkataster Flur 3, Nr. 129) eine Natural-Erbpacht von drei Pfund Wachs bezogen, welche jährlich zu Martini fällig war und durch Vertrag vom 12. September 1870 mit einem Kapital von 34 Thalern 11 Silbergroschen 3 Pfennig abgelöst ist. Diese Erbpacht wurde früher als Lehnabgabe von dem Kolonen des der Pfarrkirche zu Lenne zugehörigen Bauernhofes in Werpe errichtet und hat nach dem Lagerbuche der Kirche ihren Ursprung

in der Schenkung von 1221. Die Pfarrei Lenne war nicht Filiale von Grasschaft, sondern von Wormbach, auch im Jahre 1221 noch nicht selbständig, weil sie damals nur eine capella und noch keine ecclesia besaß. Sie war aber 1221, ebenso wie Grasschaft, von Wormbach bereits abgetrennt und mit Grasschaft zu einer selbständig gewordenen Pfarrei verbunden. Unter beiden Abtheilungen des Pfarrsprengels Grasschaft-Lenne bestand eine Real- und Personalunion, welche zur Beschaffung eines genügenden Einkommens der Pfarrstelle wahrscheinlich nöthig war. Als Ursache dieser relativen Selbständigkeit zweier Filialen in einer aus beiden neu gebildeten Pfarrei wird jedoch mehr die alte politische Trennung zwischen Grasschaft und Lenne, als wie die kaum zweistündige Entfernung unter beiden Kirchorten anzusehen sein. Grasschaft war der Ort eines Hauptgerichts für den zu ihm gehörigen Centgau Grasschaft, während Lenne zur Zehntschaft Saalhausen und mit dieser zur Hundschaft Hundeme (ursprünglich Allenhuhngeme und später Huhngeme, vergl. Abth. A.) gehörte. Saalhausen gravitirte mehr nach Altenhundem und Kirchhundem, wie nach Grasschaft und verblieb auch in der zwischen 1310 und 1316 (nach dem Liber Valoris) schon selbständig gewordenen Pfarrei Lenne. Weil jedoch in dieser Pfarrei die Gogerichtsbarkeit zur Entwicklung kam, indem ihr Bezirk der Grasschaft Arnsberg und dem Gogericht Schmallenberg zufiel, so trat die Zehntschaft Saalhausen, ähnlich wie die Zehntschaft Oberhundem, aus dem Verbande der Hundschaft, deren Rest sich zu Freigrasschaften ausbildete.¹⁾ Das Gericht zu Saalhausen wurde daher kein Freigericht und fand seinen Untergang in der Verbindung mit dem Gogericht Schmallenberg. Die älteste Dingstätte scheint oberhalb Störmike bei Saalhausen, neben der jetzigen Provinzialstraße, von Saalhausen her linksseitig sich befunden

¹⁾ Vergl. Blätter z. nähr. Kunde Westf., Jahrg. 1878, S. 1—18.

zu haben, wo bis vor etwa 15 bis 20 Jahren noch ein ungewöhnlich großer Stein lag, der leider gesprengt worden ist. An diesen sogenannten Teufelstein knüpfte sich die Sage, daß Satan bei seinem Sturz vom Himmel auf denselben gefallen sei und mit Kopf, Knieen und Händen ihm fünf große Löcher eingedrückt habe. Eine andere Form der Sage ließ den Teufel auf diesen Stein fallen, während er, von einem Berge zum andern, das Lennethal quer überspringen wollte. Der Teufelstein wurde bis zu seiner Zerstörung von Alterthumsfreunden vielfach besichtigt und meistens für einen Opferstein aus heidnischer Zeit gehalten. Für die Ortschaften Saalhausen, Hundesjoßen, Lenne und Milchenbach, welche den alten Pfarrbezirk Lenne und zur Zeit der Gauverfassung die Zehntschaft Saalhausen bildeten, war die Stelle desselben der bequemste Ort, an welchem die Genossen der Zehntschaft ihre Gerichtsversammlung abhalten konnten.

D. Die Entstammung der Grafen von Dassel aus dem westfälischen Gebiet der Erzdiöcese Köln.

Ein zur sogenannten familia sancti Petri in Soest gehöriges Dynastengeschlecht war im 11. Jahrhundert durch zwei Brüder, Heinrich zu Soest und Thiederich, vertreten, deren Besitzungen im Bezirke des spätern Herzogthums Westfalen bis in's 13. Jahrhundert den Nachkommen Thiederichs, des Ahnen der Herrn von Bosenhagen und Hachen und der Grafen von Dassel, verblieben. Hauptsächlich bestand jener Besitz aus der Herrschaft Hachen, südwestlich von Arnsberg, mit der im 12. Jahrhundert schon gebauten Burg, und den Vogteien zu Menden, Sümmeru und Gissborn, sowie der Vogtei über die Güter des Klosters Grasschaft. Die Grafen von Dassel führten als Wappenzeichen, vielleicht als redendes, ein Hirschgeweih mit Kugeln zwischen den Enden, was zur Erwägung der Frage Anlaß geben könnte, ob ein anlautender

Ort, etwa Hirschberg, nordöstlich von Arnsherg, wo der im Jahre 1144 verstorbene Graf Siegfried von Nordheim, Homburg und Bomeneburg Güter hatte,¹⁾ ihren Vorfahren bei Annahme des Wappens als Wohnsitz gedient haben möchte. Auch das Kloster Grafschaft nahm dieses Wappen seiner Obervögte an und fügte demselben das der belehnten Lokalvögte von Grafschaft, bestehend in drei senkrechten Balken, hinzu.²⁾

I. Die Brüder Heinrich zu Soest und Thiederich.

1) Heinrich beginnt sein urkundliches Auftreten zugleich mit Thiederich. In einer zu Köln am 8. September 1043 von Erzbischof Hermann II. für das Severinstift daselbst ausgestellten Urkunde folgen unter den Signaturen der Zeugen „S(ignum) Thiederici, S. Heinrichi.“³⁾ Unter den vorhergehenden Zeugen befindet sich ein Thimo, der anscheinend schon 1015 in einer zu Soest ausgestellten erzbischöflichen Urkunde, als ein zweiter Timo, unter sächsischen Zeugen auftritt.⁴⁾ Ferner bezeugten „Heinrich, Thiederich“ eine Urkunde des kölnischen Erzbischofs Anno II. vom 29. Januar 1073 über die Einweihung eines Oratoriums zu Stoppenberg bei Essen, der sie mit andern rheinischen und westfälischen Edlen beigewohnt hatten.⁵⁾ Am 17. Mai 1077 ließ Erzbischof Hilbold von Köln beurkunden, daß er die Schenkung der Kirche zu Gesefe an das dortige Stift erneuert habe, und zwar zu Necklinghausen „coram laicis etc. Heinricho, Thiederico, etc.“ Die Zeugen sind größtentheils Westfalen.⁶⁾ Als Erzbischof Sigewin von Köln zwischen

1) Kindlinger, Münst. Beitr., III¹, Urk., S. 37, und Seiberß, Grafengesch., S. 44.

2) Seiberß, Dyn., S. 77 u. 403.

3) Lacomblet, U. B. I, S. 112.

4) Seiberß, U. B. I, S. 26.

5) Lacomblet, U. B. I, S. 141.

6) Seiberß, U. B. I, S. 37.

1079 und 1089 dem Kloster Rees das dortige Münzrecht und vier Mansen zu Dedefoven schenkte, waren „Heinrich et frater ejus Tiederich“, unter mehreren rheinischen und westfälischen Lehnträgern des Erzstifts, als Zeugen zugegen.¹⁾ Die Identität der zuletzt gedachten Brüder mit den 1043, 1073 und 1077 auftretenden Urkundenzeugen Heinrich und Thiederich ergibt sich aus der Regelmäßigkeit ihrer Zusammenstellung und aus dem gemeinschaftlichen Dienstverhältnis, worin sie zu den Erzbischöfen standen. Im Jahre 1072 besetzte Erzbischof Anno zu Köln den von ihm gekauften Ort Graffschaft mit Benediktiner-Mönchen aus Siegburg und sagt in der die Klosterstiftung regelnden Urkunde, er habe das mit Einwilligung seiner ganzen Lehngenosenschaft („cum totius familiae consilio“) gethan. Er führt auch weiter die Lehnstücke an, welche seine Lehnträger zur Ausstattung des Klosters gegeben hatten, und sagt insbesondere: „Decem mansi, quos dedit Heinricus: Luidolfessceide, Attandarra, Smerlecco, Alerenen, Hotzhusun, Buodeueldun, Felmedo, Leno, Beigenchusun, Brunescapella“. ²⁾ Ungefähr 52 Jahre später, nachdem der Lehnträger Heinrich längst gestorben war, bestätigte Erzbischof Friedrich von Köln die Besitzungen des Klosters Graffschaft, unter welchen er Heinrichs Schenkung mit den Worten „Decem mansi juxta Menendin, quos dedit Heinricus de Sosatio: Ludolfschet, Attindarra, Smerlike, Elrin, Holzhusin, Budinvelde, Felmedo, Liene, Beienchusin, Bruniscapellin“ in der sogleich noch zu besprechenden, um 1124 zu Köln ausgestellten Urkunde bezeichnet. Es erhellt sofort, daß diese im ganzen Süderland zerstreuten zehn Unterhöfe nicht mit einem geographischen, sondern mit einem rechtlichen „juxta“ zum Haupthofe Menden gehörten, und daß also Heinrich von Soest im Jahre 1072

¹⁾ Lacomblet, II. = B. I, S. 156.

²⁾ Seibertz, II. = B. I, S. 33.

den Haupthof Menden mit einer sehr ausgedehnten Villifikation vom Erztift Köln zu Lehn trug. Er mußte die geschenkten Güter aus der eigenen Vogteigerichtsbarkeit entlassen, erhielt aber die Gerichtsbarkeit über dieselben in der Vogtei über alle Güter des Klosters zurück, da der Abt sein Recht der Vogtswahl zu Gunsten Heinrichs in Anwendung brachte. Heinrich war der seit 1043 auftretende Bruder Thiederichs, mit welchem er Besitzgemeinschaft behielt. Thiederichs Nachkommen erbten die Vogteien zu Menden und Grasschaft und wurden später Grafen von Dassel. Weil diese aber nicht im westfälischen Gebiete der Erzdiocese Köln wohnten, so verlehnten sie ihre dortigen Besitzungen einem Mitgliede ihrer Familie, dem seit 1101 urkundlich auftretenden Vogte Hermann zu Bosenhagen (in neuerer Zeit Bausenhagen), dessen vier Söhne Gerhard, Thietmar, Theoderich und Heinrich in den Jahren von 1101 bis 1134 heranwuchsen und dann, wahrscheinlich mit ihrem Vater, die Burg Hachen bezogen, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird. Hermann war ein muthmaßlicher Enkel Thiederichs und ein nachweislicher Oheim des kölnischen Erzbischofs Reinhold von Dassel.¹⁾

¹⁾ In einer zu Köln am 15. August 1166 von Erzbischof Reinhold ausgestellten Urkunde benennt dieser die Besitzungen, welche der seit 1150 als Abt von Siegburg fungirende Nikolaus für sein Kloster theils erworben und theils von den Belehnten eingelöst hatte. Der Erzbischof sagt: „Außerdem hat Gerardus de Hachgine nobis (dem Erzbischof.) cognatione proximus pro obtinendo societatis et orationum suffragio ein Gut zu Godenghoven, von welchem zwei Mark in kölnischer Münze gezahlt werden, und einen Bauernhof zu Uwich, welcher sechs Soliden in Dortmunder Münze zahlt, aufgetragen; auch ist zum Seelenheil seines Bruders Theoderich ein Gut in Dalehusen gegeben, welches zwölf Soliden in Dortmunder Münze zahlt.“ (Lacomblet, *U.-B.* I, S. 293.) — Als proximi cognatione konnten Erzbischof Reinhold und Gerhard von Hachen, mit Rücksicht auf ihre gemeinschaftlich ererbten Güter im kölnischen Westfalen, nur die Söhne zweier Brüder sein. Vogt Hermann von Bosenhagen, der nachweisliche Vater Gerhards, war also der Oheim des Erzbischofs Reinhold.

Das Kirchdorf Bosenhagen liegt nördlich und $1\frac{1}{2}$ Stunde weit von Menden, nordöstlich und $1\frac{1}{4}$ Stunde weit von Arbei, nordwestlich und $\frac{3}{4}$ Stunde weit von Scheda. In v. Steinen's westf. Gesch., II, S. 766, heißt es, daß ein

In einer spätern Urkunde vom 22. April 1186 (das., S. 352) genehmigte Erzbischof Philipp von Köln, daß die Abtei Siegburg das Gut Gottenhof zu Schwelm, welches sie von den Brüdern Gerhard, Theoderich und Heinrich von Hagne erhalten hatte, dem Heinrich von Bolmestein zu Lehn gab. Die Nachkommen der Herrn von Hagen sind schwer zu bestimmen. Im Jahre 1177 stellte Erzbischof Philipp von Köln zwei Urkunden für das Patroklstift zu Soest aus, betreffend dessen Zehnten zu Stockum bei Arnsberg und ein Gut zu Brilenschusen bei Erwitte. Die Zeugen werden in beiden Urkunden als ein und dieselben angeführt, darunter die „nobiles quoque terre Heinrich Graf von Arnsberg, Arnold Graf von Altena und sein Bruder Friedrich, Gottfried von Heimisberg, Otto von Wikerode, Reiner von Froisbreth, Konrad von Rudenesberg, Eberhard von Ardeia, Gerardus de Virseneulde, Heinrich von Gevure.“ (Seiberß, II. B. III, S. 427—429.) — Gottfried von Heinsberg und Otto von Wickerath waren vielleicht, wie auch Reiner von Freusburg, bei Soest begütert und konnten deshalb als Edle des Landes bezeichnet werden. Gerhard von Barseveld bei Bredevoord in Holland wohnte aber in der Diöcese Münster, wohin er vielleicht aus dem kölnischen Lande in Westfalen und eventuell von der Burg Hagen verzogen war. Das Kastrium Hagen mit seinem Allod hatte Erzbischof Philipp vor 1178 für Köln erworben (Seiberß, II. B. I, S. 102 u. 118), worauf es die Herrn von Dassel und Hagen lehnbar zurückerhielten. Als Verkäufer dieses Allods wird Heinrich von Hagen bezeichnet, der also Hauptbesitzer gewesen sein muß. (Vergl. den Text.) Von Heinrichs Brüdern war Theoderich im J. 1166 schon todt und Thietmar anscheinend noch früher gestorben, da letzterer seit 1134 aus den Urkunden verschwindet. Heinrich scheint aber zwei Söhne, Konrad und Otto, hinterlassen zu haben, welche Burgmänner zu Hagen wurden. Die im J. 1204 für die Grafen Gottfried von Arnsberg und Adolf von Dassel als Urkunden-Zeugen auftretenden „castellani de Hagen: Conradus et Otto, Theodericus et Helmicus“ (Seiberß, II. B. I, S. 169) scheinen wenigstens in den Brüdern Konrad und Otto noch der Familie v. Hagen anzugehören, da Konrad in andern Urk. v. 1196 u. 1217 als nobilis vorkommt.

Geschlecht von Bosenhagen hier gewohnt habe, sei gewiß, von seinem Schlosse aber fänden sich nicht die geringsten Spuren. — Das., S. 830, berichtet v. Steinen, eine Urkunde von 1295 im Archiv zu Fröndenberg benenne einen Plater von Busenhagen, auch befände sich nahe bei Bosenhagen der sogenannte Platers Busch, woraus v. Steinen mit Recht vermuthet, daß die Familie von Plater zu den Gutsnachfolgern des Hermann von Bosenhagen gehört habe. Uebrigens sollen in kleiner Entfernung von Bosenhagen noch Ueberreste einer alten Burg zu finden sein. Hermann erscheint zuerst unter den Zeugen „Sigefridus palatinus comes, Lupoldus comes d. D. (Dasle? Dure?), Albertus comes de Saffenbergh, Heremannus advocatus de Busenhagen“ in einer von Erzbischof Friedrich am 21. August 1101 für das Stift Meschede ausgestellten Urkunde.¹⁾ Im Jahre 1119 war er als Mitglied der Soester Lehngenosenschaft mit seinem ältesten Sohne Gerhard in Soest zugegen, als Erzbischof Friedrich dort die Aufnahme des Freien Elfin mit dessen Gütern zu Wetmeresledde in die Ministerialhörigkeit des heil. Petrus beurfundete. Vater und Sohn werden dabei als die Zeugen „Hermannus et filius ejus Gerhardus“

(Vergl. den Text.) Für den Fall, daß Gerhard von Hagen und Gerhard von Barsveld identisch gewesen seien, noch die weitere Bemerkung, daß 1152 die freien (edlen) Brüder Gottschalk, Winemar und Adalhard zu „Versnevelde“ wohnten und daß der Ort damals zur Gerichtsbarkeit des Edlen Gottschalk von Lon (Stadtlohn bei Mhaus) gehörte. (Gerhard, Urk.-B. II, Nr. 284.) Gottfried, Vogt von Barsvelde, war 1232 ein fidelis des Herzogs Otto von Braunschweig, mit welchem er am 13. Septbr. ej. a. dem Abte von Werden Lehnstreue gelobte, weil letzterer den Herzog mit der Vogtei zu Helmstedt belehnt hatte. (Lacomblet, U.-B. II, S. 94.) Im 14. Jahrh. gehörte „Versenvelde“ zum münsterschen Archidiaconat Breden. (Darpe, Cod. Trad. Westf., II, S. 92.)

¹⁾ Seibergh, U.-B. I, S. 40.

angeführt.¹⁾ Eine von Erzbischof Friedrich um das Jahr 1124 zu Köln ausgestellte Urkunde für das Kloster Grasschaft, betreffend dessen Kirche zu Hemer, hat Mooyer in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthumsk. Westf., Jahrg. 1844, S. 66, zu seiner Abhandlung über den köln. Erzbischof Anno II. abdrucken lassen. Das Jahr der Ausstellung hat aus dem beschädigten Datum nicht mehr gelesen werden können, ist aber von Mooyer aus den Amtszeiten der geistlichen Urkundenzeugen zwischen 1123 und 1126 richtig bestimmt. Die nach den Zeugen gleichzeitig zu Köln ausgestellte, übrigens nicht datirte und bei Seiberz²⁾ abgedruckte Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Friedrich für das Kloster Grasschaft wird von Kleinsorgen³⁾, mit Rücksicht auf die Wirksamkeit des als Zeugen auftretenden Abts Rupert von Deuz, zum Jahre 1124 angeführt. In beiden Urkunden sind als erste Laienzeugen „Herimannus ejusdem ecclesie (nämlich des Klosters Grasschaft) advocatus et filii ejus Gerhardus et Thietmarus“ benannt, worauf Gerhard, Graf von Jülich, und andere Zeugen folgen. Zuletzt erscheint Hermann mit seinen vier Söhnen in der Urkunde von 1134, durch welche Kaiser Lothar II. die Stiftung des Klosters Klarholz bestätigte. Unter den Zeugen dieser Urkunde werden benannt „Gerhardus comes de Honstat cum caeteris nobilibus, Wicholdo et filio suo Bernardo, Herimanno de Bosenhage cum quatuor filiis, Gerhardo, Thietmaro, Theodorico, Henrico, Hermanno de Lippia“.⁴⁾ Hermann scheint nach dieser Zeit seinen Wohnsitz von Bosenhagen auf die Burg Hachen verlegt zu haben, von welcher seine Söhne Gerhard, Theoderich und Heinrich in den Jahren

¹⁾ Seiberz, N.-B. I, S. 46.

²⁾ Urk.-B. I, S. 65.

³⁾ Kirchengesch., I, S. 594.

⁴⁾ Niesert, Münst. Urkundensamml., II, S. 136, und Kleinsorgen, Kirchengesch., II, S. 28.

1151 bis 1173 ihre Zunamen führten.¹⁾ Zwischen 1167 und 1191 verkaufte aber Heinricus de Hagnen²⁾ sein Allodium für 200 Mark an Erzbischof Philipp von Köln. Wenn unter diesem Allod die Burg Hachen verstanden ist, so hatte Heinrich seine ganze Familie, die Edlen von Dassel eingeschlossen, im Kaufakte vertreten, weil die Burg Hachen seitdem von den Erzbischöfen an die von Dassel verlehnt wurde. In der folgenden Generation erscheint als Lehnträger der von Dassel ein Konrad de Hagnen, welcher 1196 eine Urkunde des köln. Erzbischofs Adolf für das Kloster Delinghausen bezeugen half³⁾ und am 3. Juli 1217 auf dem Schlosse Arnßberg zugegen war, als Graf Gottfried II. die Brüder Eberhard und Jonathan von Arbei mit seinem Antheil der Burg Rüdenberg belehnte.⁴⁾ Die Vettern Adolf II. und Rudolf IV. von Dassel verkauften dann am 21. März 1231 mit Zustimmung ihrer „fidelium“ das castrum zu Hachen, welches sie bis dahin „a beato Petro et archiepiscopo Coloniensi“ zu Lehn besessen hatten, mit Vasallen (hominibus) und Eigenleuten (mancipiis), Vogteien (advocatis), Zehnten u. s. w. dem Grafen Gottfried II. von Arnßberg und dessen Sohne Gottfried für 760 Mark.⁵⁾ Welche Vogteien hier einbegriffen waren, ergibt eine weitere Urkunde vom 9. November 1238, worin Graf Gottfried III. von Arnßberg dem Erzbischof Konrad von Köln gelobte, daß er die Vogteien zu Menden, Sümmer und Eisborn, sowie die Vogtei über die Güter des Klosters zu Grasschaft nach demselben Rechte besitzen wolle, wie Adolf von Dassel dieselben vom Erzbischof gehabt habe.⁶⁾

¹⁾ Seiberß, Dyn., S. 418.

²⁾ laut Verzeichniß sub Pos. 17 in Seiberß u.-B. III, S. 432.

³⁾ Seiberß, u.-B. I, S. 151.

⁴⁾ Seiberß, Quell., II, S. 471.

⁵⁾ Seiberß, u.-B. I, S. 248.

⁶⁾ Daf., S. 269.

2. Thiederich, Stammvater der Grafen von Dassel, ist mit seinem Bruder Heinrich zu Soest, als Lehnträger des Erztifts Köln von 1043 bis in die Regierungszeit des Erzbischofs Sigewin zwischen 1079 und 1089, schon nachgewiesen. Sein weiterer Besitz in der Umgegend von Warburg und Hofgeismar, der ihm durch seine Frau Kunhilde zugekommen war, wird erst in den folgenden Generationen bekannter, jedoch kann für Thiederich bereits ein Besitz in den Dörfern Burguffeln bei Grebenstein und Süd-Meißner bei Zierenberg urkundlich bewiesen werden. Eine Anmerkung zu Kleinsorgens Kirchengeschichte¹⁾ lautet: „In Annal. Corbejens. ad ann. MLXX liest man Folgendes: „Adolph und Janus, Grafen von Dassel, und Anno, Erzbischof zu Köln, haben aus Mitleid gegen unsre Armuth viele Almosen ertheilet“. Leznerus beyrn Henneccius, L, I, Ant. Goslar., pag. 62, hält die vorbemelbten für Söhne Widekinds, des Grafen von Dassel, und der Sophia von Woldenburg; ja er will denselbigen noch zween Brüder, nämlich Wesselo oder Wernher, Erzbischof zu Magdeburg, und Theoderich beysetzen.“ Diese Anmerkung geht von der irrigen, durch Mooyers Abhandlung über Anno²⁾ hinlänglich widerlegten Annahme aus, daß die Brüder, Erzbischof Anno und Erzbischof Wernher, auch Brüder der Grafen Adolf und Janus von Dassel gewesen seien. Es fragt sich aber, wie Lezner den Theoderich, den Mooyer nicht als einen Bruder der beiden Erzbischöfe kennt, als Bruder der im Jahre 1070 das Kloster Corvey beschenkenden beiden Grafen von Dassel nachweisen zu können glaubt. Schrader gibt in seinem Werke: „Die ält. Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel“ als Zusatz, S. 237, folgende Nachricht über die Familie von Dassel: „Das Helmarshäuser Schenkungsbuch nennt

¹⁾ II, S. 12.

²⁾ Zeitschr., Jahrg. 1844.

(Nr. 44) einen nobilis Reinold, der mit Konsens seiner Mutter dem Kloster gegen 32 Mark „10 hobas cum areis et edificiis et tribus mancipiis et molendino“ in der Villa Mesheri gegeben habe. Die Urkunde über den Handel findet sich, wenn gleich unbedeutend von diesem Auszuge abweichend, bei Schaten unter dem Jahre 1097. Hier wird erzählt, daß eine edle Matrone Cunihildis, mit Zustimmung ihres Sohnes Reinold, der Kirche in Helmarshausen ihr Prädium in der Villa Suthmeshere¹⁾ „9 videlicet mansos et 1 molendinum cum tribus mancipiis — colonis ipsius praedii“ überlassen habe. Für dieses Gut habe Reinold 36 Mark vom Stifte empfangen, um seinen Kreuzzug nach Jerusalem damit zu bestreiten. Aber auch den Vater desselben lernen wir kennen. Sein Name ist Thiederich, und er schenkte, nach Nr. 56 der Traditionen, mit seiner Gattin Cunihild und mit Einwilligung seines Sohnes Reinold, dem Stifte eine Hufe in der Villa Astuflon (Ost- oder Burguffeln bei Grebenstein). Berücksichtigt man, daß bei der vorigen Schenkung (in Mesheri) Reinolds Vater nicht als einwilligend mitgenannt wird, welches doch erforderlich gewesen wäre, wenn er damals noch gelebt hätte, so muß diese Veräußerung später, als die in Astuflon, die letztere also vor 1097 statt gefunden haben“. Schrader berichtet dann, daß S. 240, daß auch Helmburg, die Gemahlin Debos von Ziegenberg, als wahrscheinliche Tochter des Thiederich und der Cunihildis, Mitbesitzerin der dem Kloster Helmarshausen geschenkten Hufe zu Astuflon gewesen sei. Zum Beweise gibt er folgende Stelle aus den Traditiones dieses Klosters sub Nr. 58: „In eadem villa (Astuflon) domina Helmburg laudante viro suo domino Daedi, cum consensu heredum scilicet filiorum suorum Herimanni et Sigibodonis, tra-

¹⁾ d. i. Südmeißen; noch heute gibt es ein Ober- und Niedermeißen im hess. Amte Zierenberg.

didit pro remedio anime sue hobam I cum area et edificiis, que soluit X solidos. Testes: Erp comes, Reinold nobilis, Frithuric comes, Conrad comes, Hunold et alii multi“ — und bemerkt dazu erläuternd: „Vermuthlich sind bei Veräußerung der Hufen in Astufon, von Seiten der Eltern des Edlen Reinold und von der Gattin Dedis von Ziegenberg, nicht zwei verschiedene Schenkungen zu verstehen, sondern die Einheit der erstern, welche nur Helmburg, als verheirathete Tochter der Tradenten, nochmals bekräftigte. In beiden Nummern ist von einer Hufe, nebst dem Areal und den Gebäuden, die Rede“. Die von Schrader vermuthete Geschwisterschaft des Edlen Reinold (Sohnes des Thiederich) und der Herrin Helmburg (Gemahlin des Daedi) ist hiernach sehr wahrscheinlich.¹⁾ Helmburg muß aber zur Zeit der Schenkung des Gutes in Astufon, ebenso wie ihr muthmaßlicher Bruder Reinold, schon im höhern Lebensalter gestanden haben, da ihre Söhne bereits erwachsen waren. Schrader vermuthet dagegen irrig, daß Reinold im Jahre 1097, als er sich zum Kreuzzuge rüstete, noch sehr jung und unverheirathet gewesen sei. Da Reinold diese Schenkung seiner muthmaßlichen Schwester Helmburg bezeugte, so wird das vor 1097 geschehen sein und auch wohl mehrere Jahre

¹⁾ Die Traditiones des Klosters Helmarshausen sind um 1120 und spätestens bis 1125 geschrieben. Sie enthalten sub Nro. 46 (Wend, Hess. Landesgesch., II, Urk., S. 65) noch folgende Stelle: „Item in eadem villa (Dorf Meißer, sub Nro. 44 Mesheri, ist gemeint.) quidam nobilis Heinricus cum consensu filie fratris sui, scilicet heredis sue, tradidit ecclesie dimidiam hobam, cum area & edificiis, pro remedio anime sue.“ Dieser Edelherr Heinrich scheint ein Bruder Reinholds I. gewesen zu sein, da die sonstigen Schenkungen in Meißer wohl von Freien, aber nicht von Edlen an das Kloster gemacht sind. Heinrich war anscheinend kinderlos, da er seine Richte zur Erbin eingesetzt hatte. Er besaß die Hufe zu Meißer wohl gemeinschaftlich mit seinem Bruder und konnte deshalb nur die Hälfte an das Kloster schenken.

früher, wenn Helmburg zugleich mit ihrem muthmaßlichen Vater Thiederich die Urkunde ausstellen ließ. Im Jahre 1101 beurfundete der Erzbischof Adalbert von Mainz, daß sein fidelis amicus, der Graf Dedo von Zygenberch, und dessen Gattin Helburga, mit Einwilligung ihrer Erben (Söhne) Hermann und Siegebodo, von ihrer Proprietät einen Mansus zu Ghuthingen (Göttingen) dem Kloster Helmwardeshusen erst für acht Mark Silber verpfändet und dann für weitere acht Mark Silber verkauft hätten, was 1101 im Schlosse zu Burcgrona von dem Grafen Hermann unter Königsbann bestätigt worden sei.¹⁾ Adalbert war damals von Kaiser Heinrich IV. an die Stelle des vertriebenen Erzbischofs Ruthard in das Erzbisthum Mainz eingesetzt, mußte diesem aber in der Folge wieder weichen.²⁾ Schrader³⁾ gibt dieselbe Urkunde nach einer Kopie und hält irrthümlich deren Datum (1101) für falsch, weil Erzbischof Adalbert erst 1109 zur Regierung gelangt sei. Er setzt daher bei dem Grafen Dedo von Ziegenberg im Jahre 1101 ein zu jungliches Alter voraus und identifizirt ihn noch mit seinem muthmaßlichen Neffen, einem im Jahre 1123 auftretenden Dedo von Ziegenberg. Letztern hält Schrader allerdings richtig für den Schwager eines Grafen Reinhold genannt Reinhold, der aber zu Ranstein wohnte und nicht, wie Schrader meint, der in Rede stehende Reinold, Sohn des Edlen Thiederich und muthmaßlicher Bruder der Herrin Helmburg war.⁴⁾ Das Schloß Ziegenberg⁵⁾ lag zwischen Wizenhausen und Hedemünden, also östlich von Kassel. Beiläufig sei bemerkt, daß Erzbischof Heinrich II. von Köln im Jahre 1307 auch den Ziegenberg bei Medebach, hart an der waldeckischen Grenze,

¹⁾ Erhard, N.-B. I, Nr. 172, S. 134.

²⁾ Erhard, Reg., Nr. 1302.

³⁾ S. 238.

⁴⁾ Abth. E, II².

⁵⁾ nach Schrader, S. 238.

mit einer Burg bebauen ließ, jedoch gegen den Willen des damaligen Grafen Heinrich von Waldeck, welcher sich das unbestreitbare Eigenthum des Berges durch Cession seines Schwagers, des Grafen Ludwig von Arnsberg, zu verschaffen wußte und die Burg wieder abbrechen ließ.¹⁾ Ob hier etwa früher schon eine Burg gestanden und eventuell ihren Namen einem Sigibodo oder Sigibert verdankt habe, könnte insofern Untersuchung verdienen, als auch in der Familie von Ziegenberg der Name Sigibodo vertreten war. Im Jahre 1113 schenkte ein Edler Sigibert, mit Zustimmung seiner Töchter, Machtilde, welche Nonne war, Volkwiga und Alverada, seine Güter zu Grene (bei Gimbeck), Siboldeffen (Sievershausen bei Dassel), „item“ zu Wulfringhusen (bei Wünnenberg und ausgegangen), Salla (Saline bei Pyrmont), Andepen (bei Wünnenberg und ausgegangen), Infernisi (Meersen bei Pyrmont) und Saermergerinchusen (Schmillinghausen bei Arolsen) dem Kloster Corvey für sich und das Seelenheil seines Sohnes Sigibert. Als seine cognati — Schwäger oder Verwandte von mütterlicher Seite — werden unter den Urkundenzeugen Sigifridus et Thietmarus bezeichnet.²⁾ Da der Name Sigibert eine andere Form des Namens Sigebodo ist, so entsteht die Frage, ob Sigibert der im Jahre 1101, als Sohn des Dedo von Ziegenberg, auftretende Sigebodo gewesen sei und die von ihm geschenkten Güter von seiner eventuellen Mutter Helmburg geerbt habe. Der mit Sigebodo im Jahre 1101, als dessen älterer Bruder und als Sohn des Dedo von Ziegenberg, benannte Hermann scheint ebenfalls im Jahre 1113 wieder aufzutreten, als der Abt Erkenbert zu Corvey beurfundete, daß der Graf Hermann und dessen Sohn Wibekind die Billikation zu Urthorpe, welche sie von der Kirche zu Corvey zu Lehn trugen, nebst

¹⁾ Seiberß, Grafengesch., S. 204, Dyn., S. 121.

²⁾ Abth. E, II².

Gütern und Zehnten zu Eilenhusen, Horohusen und Hatopo, aufgekündigt und dafür Güter zu Wigartinhusen, Dfincorp, Swicprechtinhusen, Horohusen, Mulehusen, Elfringhusen u. a. erhalten hätten, was 1113 zu Corvey, unter dem Vogte Grafen Siegfried, geschehen sei.¹⁾ Widefind ist höchst wahrscheinlich der den Corvey'schen Hauptvogt Siegfried in spätern Urkunden vertretende viceadvocatus Widefind, welcher die Schwalenberger Linie begründete. Seine Base Wolcwig, die Tochter Sigiberts, dürfte die Taufpathin seines Sohnes Wolwin gewesen sein.

II. Reinhold I. und seine Nachkommen zu Dassel.

Reinhold I. scheint zu Dassel noch nicht gewohnt zu haben, wenn ihm auch eine Gerichtsbarkeit im Gau Sülberg als Grafenamt schon zugestanden haben mag. Erst sein muthmaßlicher Enkel Rudolf I. nannte sich nach dem Wohnsitz „von Dassel“. Mooyer²⁾ meint allerdings, daß Reinhold I. sich schon von Dassel geschrieben habe, er verwechselt ihn aber theilweise mit einem spätern Reinold, der 1120 als „Dassalus“ urkundliche Benennung gefunden haben soll. Mooyer (am a. O.) schreibt nämlich: „Als den Ahnherrn des Dassel'schen Grafengeschlechts betrachte ich, mit Schrader (1) einen Dietrich, welcher 1097 nicht mehr am Leben war. Die Gemahlin dieses Dietrichs hieß Kunihilde, welche ihren Gatten überlebte und 1097 zwei Kinder hatte, nämlich Reinhold I., welcher sich zuerst von Dassel schrieb, und Helmburg, deren auch 1101 gedacht wird, (2) und deren Gemahl Dedi von Ziegenberg hieß, dessen noch 1123 gedacht wird. (3) Im Jahre 1101 hießen beider Söhne Hermann und Siegfried. („Siegfried“ ist hier Druckfehler und muß laut Urk. „Sigebodo“ heißen.) Reinhold I., Graf von Dassel,

¹⁾ Erhard, Reg., Nr. 1390, nach Falke, Trad. Corb., S. 406.

²⁾ Zeitschr., Jahrg. 1845, S. 88.

welcher derselbe Graf Reinhold sein könnte, der in Urkunden aus den Jahren 1075, (4) 1088, (5) und um 1096 (6) vorkommt, stand 1097 in Begriff, eine Reise nach Palästina zu unternehmen, (7) erscheint ferner seit 1113 in Urkunden und war noch 1129 am Leben. (8) Er hinterließ von seiner Gattin, deren Name noch nicht entdeckt worden ist, zwei Söhne, nämlich Rudolf I. und Reinhold II.; u. s. w.“ — Mooyers Citate hierzu lauten: „1) Schrader, Die älteren Dynastienstämme, I, 241. — 2) Das., I, 239; Kindlinger'sche Handschr. Samml., Codices in Folio, Nr. VI, 45. — 3) Das., I, 238, 239; Scheidt, Nachrichten vom Adel, 306. — 4) Würdtwein, Subsid. dipl., VI, 311; da sein gleichnamiger Sohn in dieser Urkunde als Zeuge aufgeführt steht, so erregt dies freilich einiges Bedenken. — 5) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, XVI, Anhang, 92; Lindenbruch, Ss. rer. Sept., 146. — 6) Würdtwein, VI, 318; Gruben, Orig. et Antiq. Hanover., 121; Kindlinger'sche Handschr. Samml., CLXXXIX, 23. — 7) Schaten, Ann. Paderb., I, 445. — 8) Wigand's Arch., IV, Hft. IV, 396; Vaterl. Archiv, 1840, Hft. II, 156; Grösner, Diplomatische Beiträge, III, 130.“ Auf Mooyers Anmerkung zum 4. Citat läßt sich entgegnen, daß Thiederich, der Vater Reinholds I., da er aus der Gegend von Soest stammte und urkundlich schon 1043 sich im Gefolge des Erzbischofs von Köln, als dessen Lehnträger, aufhielt, auch im Jahre 1097 nicht mehr lebte und schon mehrere Jahre früher gestorben sein mochte, wohl nur durch seine Frau Kunihilde (deutsche Namensform für „Reginhilde, Riflinde“) und für seinen Sohn Reinhold I. ein Erbrecht auf die Daffeler Besitzungen erworben hatte. Reinhold I. konnte deshalb recht wohl im Jahre 1075 schon Graf in seinen Besitzungen sein und einen heranwachsenden Sohn Reinhold II. haben, wenn auch sein Vater Thiederich damals noch lebte. Auch Helmburg, die muthmaßliche Schwester Reinholds I. und die Gemahlin des Grafen

Dedo von Ziegenberg, hatte 26 Jahre später, im Jahre 1101, erwachsene Söhne und 1113 wahrscheinlich schon erwachsene Enkel.¹⁾ Auf Reinhold II. muß aber das urkundliche Auftreten seit 1113, welches Mooyer dem Reinhold I. noch zuschreibt, bezogen werden, soweit das überhaupt thunlich erscheint. Wenn der als Erzbischof zu Köln bekannte Reinhold oder Reinhard von Dassel der Sohn eines Reinhold war, wie Mooyer und Schrader annehmen, so kann des Erzbischofs Vater nur Reinhold II. gewesen sein. Der Erzbischof aber war nicht, wie Mooyer meint, Reinhold II., sondern Reinhold III. Sein Bruder Rudolf I. wird in einer Urkunde vom 1. Januar 1158, worin er selbst als Kanzler bezeichnet ist, Ludolfus de Dassele frater Cancellarii genannt.²⁾ Von Reinhold II. berichtet Schrader,³⁾ indem er denselben mit Reinhold I. und diesen theilweise mit Reimbold genannt Reinhold von Kanstein verwechselt, Folgendes: „Gleichzeitig mit ihm (Reinhold, dem Sohne Thiederichs) lebte in hiesiger Gegend ein Reinold oder Reimbold, der seit dem Jahre 1113 in Urkunden bekannter wird, in diesem Jahre als Graf (Untergraf) im Suilbergow auftritt, 1116 und 1119 in demselben Gaue Placita bei Oldendorf hält, wo er Traditionen unter Königsbann konfirmirt, im Jahre 1120 den Beinamen dassalus (der Dasseler) führt, und zum letzten Male 1127 urkundlich genannt ist.“⁴⁾ Es ist dies der bekannte Stammvater der Grafen von Dassel, welche von Alters her im hessischen Sachsen stark begütert erscheinen, namentlich in der Gegend von Meißer und Burguffeln viele Güter besaßen, hier, in der Nähe des letztern Ortes, sehr wahrscheinlich Grebenstein selbst erbauten und die zugleich, nach der Zeit Heinrichs des Löwen, sich dort als Inhaber

¹⁾ Abth. D, I².

²⁾ Erhard, Reg., Nr. 1853.

³⁾ Die ält. Dyn., S. 237.

⁴⁾ Spangenberg's vaterl. Archiv, 1830, 5. 3, S. 1—32.

eines bedeutenden Komitats zeigen, mit dem sie vom Erzstifte Mainz beliehen waren.“ Schrader hat die aus dem Jahre 1120 citirte Urkunde wahrscheinlich in einem von Falke verdorbenen Abdruck gelesen. Er meint anscheinend die bei Erhard¹⁾ abgedruckte Urkunde des Abts Erkenbert zu Corvey über dessen Vergleich mit dem Ministerialen Gottfried, welche coram testibus, darunter „Reinoldo vassallo“ im Jahre 1120 ausgestellt ist.²⁾ Dieser Reinold war also kein dassalus, sondern ein vassallus, aber dennoch unter den Urkundenzeugen ein hervorragender Edler und daher nicht unwahrscheinlich ein Mitglied des Hauses Dassel. Nur fehlt es an ausreichenden Gründen, um ihn als Vater der Brüder Rudolf I. und Reinhold III. zu betrachten. Ein Rudolf war bereits 1113 Mitglied der Gerichtsversammlung, welche der Graf Reinbold genannt Reinold von Kanstein im Gau Sülberg abhielt, als er hier Sigiberts Schenkungen an das Kloster Corvey für letzteres in seine Vogtschaft nahm.³⁾ Unmittelbar nach Otto und Tedi, den Kognaten des Grafen Reinbold, wird Rudolf unter den Versammelten aufgeführt. Er scheint hier im ersten Jünglingsalter, mit seinen ältern Landsleuten und wahrscheinlichen Verwandten Otto und Tedi, aufzutreten und dürfte wohl der in spätern Jahren zu Dassel wohnhafte Rudolf I. gewesen sein. Am 31. Dezember 1118 schenkte eine als nobilis femina und domina bezeichnete Frau Hoburf, auf Veranlassung des Corvey'schen vicarii Christini, mit Zustimmung ihres Sohnes Reinhard und dessen Vormunds Ortomar, Güter zu Crymmenhusen (Krimmenen im Amte Erichsburg bei Dassel), Eilenhusen (jetzt Ellenfen an der Elme bei Dassel, um 1350 „Ellenhosen prope Dasle“) und Regildinhusen (1310 „Reylingehusen“ in

¹⁾ Nr. 188, S. 146.

²⁾ Abth. E, I¹.

³⁾ Abth. E, II².

der Grafschaft Dassel), sowie die halbe Mühle zu Crymmenhusen an das Kloster Corvey, wofür der Abt Erkenbert ihr eine lebenslängliche Präbende aussetzte.¹⁾ Die Güter lagen nach dieser Urkunde im Komitat eines Reinhold, welcher aber kein Graf von Dassel, sondern der zu Kanstein wohnende, bald als Reinhold und bald als Reimbold bezeichnete comes war. Dagegen lassen die Güter und vornehmen Prädikate der Frau Hoburf und der Name ihres minderjährigen Sohnes Reinhard wohl vermuthen, daß sie die Witwe eines Vorfahren der Grafen von Dassel gewesen sei. 1130 hatte das Kloster Corvey einen geistlichen camerarius Reinoldus.²⁾ Von dem Kölner Erzbischof Reinhold ist bekannt, daß er seine Studien in der Stiftsschule zu Hildesheim machte, 1149 zu Hildesheim und zwischen 1155 und 1159 zu Münster als Dompropst fungirte, dann zum Erzbischof gewählt wurde und 1167 zu Rom in einer Seuche starb. Daß er 1118 noch minderjährig war, unterliegt keinem Zweifel, weßhalb er auch wohl mit Reinhard, dem Sohne der Frau Hoburf, und 1130 mit dem Corveyschen Kämmerer Reinold identisch gewesen sein könnte. Als Urkundenzeugen wurden bekanntlich auch Minderjährige zugelassen, wie das im vorliegenden Falle die Urkunde von 1119 bestätigt. Diese verzeichnet als Zeugen der Schenkung vom 31. Dezember 1118 sowohl den minderjährigen Reinher, den sie zuvor Reinhard nennt, als auch dessen Vormund Ortomar. Wenn Reinhold I. im Jahre 1075 mit seinem minderjährigen Sohne Reinhold II. eine Urkunde bezeugte und selbst etwa 40 Jahre alt war, mithin im Jahre 1097, als er sich zum Kreuzzuge rüstete, ungefähr 60 Jahre erreicht hatte, so konnte damals seine hochbetagte Mutter Kunihilde, die ihren Gatten Thiederich schon verloren hatte, noch leben. Reinhold I. scheint auch sein Vorhaben

¹⁾ Erhard, Urf.-B. I, Nr. 185, S. 143, und Abth. E, II².

²⁾ Erhard, Urf.-B. II, Nr. 209, S. 12.

ausgeführt zu haben, da er die erforderlichen Reisekosten vom Kloster Helmarshausen erhob. Weil spätere Urkunden weder ihn, noch seinen Sohn Reinhold II. erwähnen, so darf vermuthet werden, daß beide im Feldzuge umgekommen oder in Folge der Strapazen bald nachher gestorben sind. Die letztere Annahme paßt vielleicht für Reinhold II., dessen muthmaßliche Söhne Rudolf I. und Reinhold III. seit 1113 und 1118, wie hier gezeigt ist, als junge Leute hervortreten scheinen. In der Herrin Hoburf kann die Mutter dieser Brüder und die Witwe Reinholds II. vermuthet werden. — Für weitere Forschungen nach Angehörigen des Hauses Dassel dürfte ein Graf Leopold (Lubert) in Aussicht zu nehmen sein, der in die Generation Reinholds I. paßt. Als Erzbischof Sigewin von Köln zwischen 1079 und 1089 zu Soest beurfundete, daß er die Kirche zu Erwitte dem Patrokliskist zu Soest geschenkt habe, geschah das „sub horum presencia et testimonio — Luipoldi, Herimanni comitum, Turing . ., Feltmanni etc.“¹⁾ Eine von Erzbischof Friedrich von Köln am 21. August 1101 für das Stift Meschede ausgestellte Urkunde bezeugten der Pfalzgraf Siegfried, Lupoldus comes d. D., Graf Albert von Saffenberg und der Vogt Hermann de Busenhagen.²⁾ Bei Lupolds Zuname scheint die Abkürzung d. D. ein de Dasle oder ein de Dure anzudeuten, weil einerseits Graf Lupold zu Dure Gerichtsbarkeit hatte und andererseits sein Mitzeuge, Vogt Hermann von Bosenhagen, ein Oheim der Brüder Rudolf von Dassel und Erzbischof Reinhold war.³⁾ Am 1. November 1101 waren Erpho comes, Liuppold comes, Conrad, Burghardus, Tiemmo, Gumprath, Walo etc. Zeugen einer zu Baderborn von Bischof Heinrich daselbst für das Kloster

¹⁾ Seiberß, H.-B. I, S. 38.

²⁾ Das., S. 40.

³⁾ Abth. D, I¹.

Abdinghof ausgestellten Urkunde.¹⁾ Hier erscheint Liuppold unter Edlen, die entweder zu Warburg wohnten oder dort Besitz hatten.²⁾ Das Hauptgericht des sächsischen Hessengaus, in dem das Haus Dassel so reich begütert war, hatte seine Dingstätte auf dem Donnersberge bei Warburg. Graf Erpo von Badberg hielt dort im Jahre 1100 Gericht.³⁾ Im Jahre 1102 schenkten zwei Schwestern, Bertha und Walburg, dem Kloster Abdinghof fünf Mansen im Dorfe Swinvelde, welche sie im Gerichte des preses Walo in dem Orte, welcher „Dure“⁴⁾ genannt wurde, übergaben. Unter den Zeugen der von Bischof Heinrich von Paderborn in demselben Jahre darüber ausgestellten Urkunde findet sich Liuppoldus comes, qui ad placitum Walonis presidis presens erat.⁵⁾ Hier- nach scheint Graf Liuppold der Gerichtsherr und der Präses Walo sein Untergraf zu Dure gewesen zu sein. Swinvelde war nach Spanken's Angabe⁶⁾ Lütgen-Suinfeld bei Barkhausen im Almegau, wo das Kloster Abdinghof noch bis zu seiner 1803 erfolgten Aufhebung Besitz hatte.

(Die Stammtafel der Vorfahren des Hauses Dassel, siehe S. 56 u. 57.)

E. Welcher Iklen (d. i. Eiklein oder Eiko) verkaufte zwischen 1117 und 1124 sein Allod an den Abt Wichbert von Grasschaft?

Anscheinend war dies Eiko, der Vater des Edlen Gumbert zu Warburg und des im Jahre 1120 vorübergehend zu Ranstein wohnenden Grafen Reimbold genannt Reinhold.

¹⁾ Erhard, U.-B. I, Nr. 171, S. 134.

²⁾ Abth. E, II¹.

³⁾ Schrader, Die ält. Dyn., S. 176; Wigand, Archiv, I¹, S. 60.

⁴⁾ Der Abdruck der Urkunde bei Schaten hat Burc, vielleicht ist Büren gemeint. Die Red.

⁵⁾ Erhard, Urf.-B. I, Nr. 173, S. 135.

⁶⁾ Zeitschr., Jahrg. 1885, II, S. 24.

Da das verkaufte Allod vermuthlich in der Nähe von Grafschaft lag und nur ein Theil des dortigen Familienbesitzes gewesen sein dürfte, Graf Reimbold aber auch von seinem Oheim Thuring erbte, und da endlich die erwiesene Stammfolge der Edelherrn von Grafschaft mit einem andern, im Jahre 1202 nebst seinem Sohne „Heinricus de Grasschaph“ auftretenden Reimbold beginnt, so verdient die Familie Eikos hier eine nähere Untersuchung. Zunächst kommen in Betracht

I. Die Brüder Thuring, Eiko und Thiethard.

1. Thuring, dessen Geburt in die Jahre von 1030 bis etwa 1040 gesetzt werden kann, wohnte zu Dahl bei Rettwig an der Ruhr, in der Nähe von Werden, und erscheint als heranwachsender Jüngling zuerst unter den Zeugen „Bogt Hermann, Milo, Adelbero, Wolfheri, Menhart, Hezzil, Guntberhtus, Thuring, Erinfrid, Hezzil“ und andern in einer Urkunde, welche Abt Gero von Werden im Jahre 1052 wegen einer Schenkung des Edlen Franko in den dortigen Marken Laupendahl und Lindorf für sein Kloster ausstellen ließ.¹⁾ Gumbert dürfte ein älterer Verwandter Thuring's gewesen sein, weil dieser später selbst einen Neffen Gumbert hatte. Zwischen 1079 und 1089 folgte Thuring dem kölnischen Erzbischof Sigewin, welcher in demselben Zeitraum auch die Kirche zu Grafschaft konsekrierte,²⁾ nach Soest und bezeugte demselben hier „sub horum presenciam et testimonio — Luipoldi, Herimanni comitum, Turing . . , Feltmanni etc.“ eine Urkunde, durch welche Sigewin dem Patroklift zu Soest die Kirche zu Erwitte schenkte.³⁾ Als Erzbischof Sigewin zwischen 1079 und 1089 durch eine andere Urkunde das Georgsstift zu Köln beschenkte, waren Thuring und sein

¹⁾ Vacomblet, II. B. I, S. 120.

²⁾ Seiberß, II. B. I, S. 65.

³⁾ Seiberß, II. B. I, S. 38.

Stamm

der Vorfahren des Hauses Dassel aus de

N

Heinrich I. von Soest,

1043 kölnischer Lehenträger, beschenkt 1072 das Kloster Graffschaft mit 10 Mansen aus der Villikation Menden und ist Mitglied der familia sancti Petri zu Soest.

Thiederich,

1043 kölnischer Lehenträger, zwischen 1088 und 1089 „frater“ des Heinrich, 1097 Vater Reinholds I., 1097 nicht mehr lebend. Seine Gemahlin Kunihilde begütert zu Aftuslon (Burguffeln), 1097 noch lebend und begütert zu Südmeiß.

Heinrich II.,

um 1097, vielleicht auch etwas früher oder später zu Südmeißer begütert, hat die unbekannte Tochter seines unbekannten Bruders zur Erbin eingesetzt.

Reinhold I.,

1075 Graf und Vater des noch jungen Reinhold II., 1088 und um 1096 Graf zu Südmeißer und 1097 begütert zu Südmeißer und Begriff, nach Palästina zu reisen, 1097 auch zu Aftuslon begütert.

Hermann von Bosenhagen,

1101 advocatus de Busenhagen, 1119 Mitglied der familia sancti Petri zu Soest, um 1124 Vogt des Klosters Graffschaft, 1134 de Bosenhage, zieht später auf die Burg Hachen.

Reinhold II.,

1075 Urkundenzeuge. Seine Gemahlin ist wahrscheinlich Hoburf, welche 1118 als Wittwe erscheint.

Rudolf I.,

Reinhold III.

1) Gerhard, 2) Thietmar, 3) Theoderich, 4) Heinrich werden nach einander mit dem Vater in allen Urkunden genannt. Gerh., Theod. u. Heirr. führen aber 1151 bis 1176 den Zunamen von Hachen.

1113 Urkundenzeuge, wahrscheinlich noch minderjährig. Seine Nachkommen besitzen die Burg Hachen, die Vogteien in Menden, Sümmern, Eisborn und über die Güter des Klosters Graffschaft.

1118 unter Burgmündschaft, 1159 Erzbischof von Köln, 1166 durch Gerhard v. Hachen cognatione prostratus, stirbt 1170 zu Rom.

Konrad,

1196 de Hachen, 1217 Zeuge für Graf Gottfried von Arnberg-

t a f e l

westfälischen Gebiet der Erzdiöcese Köln.

N

Adolf,

Graf von Dassel, beschenkt 1070 mit einem Bruder das Kloster Corvey. Nach Lezners Vermuthung der Sohn Widekind's, eines Grafen von Dassel, und dessen Gemahlin, einer Sophia von Woldenburg.

Janus,

Graf von Dassel, 1070 dto.

Helburga,

vor 1097 Mitbesitzerin des Gutes, welches Reinhold I. zu Aftuflon besitzt, daher wahrscheinlich Schwester Reinholds I., 1101 die Gemahlin des Grafen Dedo von „Zygenberch“. Beide verkaufen 1101 einen Mansus zu Göttingen an das Kloster Helmarshausen.

Hermann,

1101 beim Verkaufe miteinwilligend, 1113 Graf, Corveyscher Lehnträger und Vater des erwachsenen Widekind.

Sigebodo,

auch Sigibert, 1101 beim Verkaufe miteinwilligend, 1113 und 1120 Corveyscher Lehnträger.

Widekind,

wahrscheinlich Begründer der Linie zu Schwalenberg und eventuell 1116 corveyscher Vicevogt für Siegfried, 1120 bis 1140 Vogt des Bisthums Paderborn und Ahnherr der jetzigen Fürsten von Waldeck.

1) Sigibert, 1113 todt, 2) Machtilde, 1113 Ronne, 3) Wolcwig, 4) Alverada.

Neffe Reimbold unter der Bezeichnung „Durine et nepos suus Reginboldus“ auch Zeugen dieses Akts.¹⁾ Thuring hatte nur einen Sohn, welcher wahrscheinlich nicht bei ihm wohnte, 1092 im Feldzuge gegen die friesischen Moorsassen fiel und mit dem in demselben Feldzuge gebliebenen Corvey'schen Lehnträger Reinfried identisch gewesen sein wird. Im Jahre 1093 beurkundete nämlich Abt Otto von Werden, daß ein edler und reicher Mann, Namens Thuring, nachdem er seinen einzigen Sohn im Kriege gegen die Friesen verloren, sein freies Erbgut zu Dale dem Stifte Werden geschenkt, sich und seiner Gemahlin Reinguiz aber den lebenslänglichen Besitz desselben vorbehalten habe, wozu auch beiden und ihrer Tochter Bertrade eine Besizung zu Lopenhild auf Lebenszeit eingeräumt sei. Die Schenkung wurde im Jahre 1093 zu Mülheim, im Gerichte des Grafen Bernhard vollzogen, wo sie der Graf Thiderich von Cleve für das Kloster Werden annahm, weil dessen Vogt Adolf damals noch ein puer war.²⁾ Da Thuring's Gemahlin den Namen Reinguiz führte, so ist zu vermuthen, daß Reinfried ihr Sohn und Bruder der Bertrade war, wogegen ihr Mann einen Neffen Reimbold und eine sogleich zu erwähnende Nichte Bertheide hatte. Schon im Jahre 1062 hatte Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert von Bremen den zum Komitate des Grafen Bernhard II. von Westfalen zu Werl gehörigen Emsgau in Friesland zu eigen gegeben und gleichzeitig die Abteien Lorsch und Corvey geschenkt. Graf Bernhard vertrieb jedoch mit Hülfe der Emsgauer die Erzbischöflichen aus deren Gebiet, wobei Adalbert's Heerführer Gottschalk erschlagen wurde. Auch die beiden Klöster mußten ihre Selbständigkeit zu behaupten.³⁾ Nach Adalbert's Tode erneuerte dessen

¹⁾ Vacomblet, II. B. I, S. 155.

²⁾ Vacomblet, II. B. I, S. 159, und Erhard, Reg., Nr. 1265.

³⁾ Seibert, Grafengesch., S. 60—64.

Nachfolger, Erzbischof Liemar von Bremen, seine Ansprüche auf den Emsgau, was den westfälischen Grafen Konrad II., einen Sohn Bernhards II. (nicht Heinrichs I., wie Seiberg meint und von Wilmans, Additam. 3. Westf. Urkundenb., S. 24, widerlegt ist), im Jahre 1092 zu einem neuen Feldzug nach Friesland veranlaßte. Konrad wurde hierbei von dem Corvey'schen Abte Markward, damals zugleich Bischof von Osnabrück, unterstützt, jedoch war der Erfolg ein so unglücklicher, daß nicht allein Konrad den Emsgau und Markward das Bisthum Osnabrück in demselben Jahre verlor,¹⁾ sondern auch Konrad mit seinem Sohne Hermann und vielen Edlen von den friesischen Moorsassen erschlagen wurde.²⁾ Die *Fasti Corbeienses*³⁾ melden diese Niederlage, wohl aus Rücksicht für den bei der Aufzeichnung regierenden Abt Markward, nur mit den Worten: „Anno 1092 Conradus comes cum multis aliis a morsaciensibus occisus est.“ Unter den Gefallenen befand sich der Corvey'sche Lehnsträger „Reinfridus“, welcher die Verwaltung über dreizehn Haupthöfe des Klosters hatte, hiervon die Einkünfte für den Propst sammelte und auch die Anstellung der Schulden als sein Amt in Anspruch nahm. Reinfried hinterließ 1092 einen sehr jungen Sohn Gottfried, der aber in seinem Lehen nicht successionsberechtigt und ein „socer“ (Stieffohn) seiner Witwe, also keinesfalls in standesmäßiger Ehe geboren war. Reinfrieds legitimer Sohn war beim Tode des Vaters noch Säugling und erhielt vom Abte Markward das väterliche Lehen, starb jedoch kurz nachher, worauf seine Mutter durch gute Fürsprache es erreichte, daß auch Gottfried das väterliche Lehen, allerdings gegen Verzichtleistung auf das damit verbundene Amt, erhielt. Als Gottfried geheirathet hatte,

¹⁾ Erhard, Reg., Nr. 1261.

²⁾ Bericht des sächsischen Annalisten bei Seiberg, Grafengesch., S. 82.

³⁾ Wigand, Archiv, V, S. 21.

nahm er auch das Amt seines Vaters, die Einkünfte der Propstei zu sammeln mit der vorgeblichen, nach damaligem Rechte, nur den Bögten zustehenden Befugniß, die Schulden anzustellen und über alles beliebig zu verfügen, in Anspruch. Der Abt Erkenbert wollte das nicht zugeben, mußte sich aber, gedrängt durch die Fürsten (per principes), sowie durch seine sonstigen freien Vasallen (liberos homines meos, d. i. des Abts) und Ministerialen, dazu bequemen, dem Gottfried für seine Ansprüche eine Abfindung anzubieten, welche derselbe ausschlug. Erst nachdem der Abt gerichtliche Entscheidung nachgesucht hatte, und diese nach Ministerialrecht für Gottfried ungünstig zu werden drohte, acceptirte letzterer die vom Abte ihm angebotene Entschädigung von sieben Mark für seinen Verzicht auf das angemessene Amt. Der Vergleich wurde in Gegenwart vieler Zeugen, darunter des Grafen und Vogtes Siegfried, des Vizevogts Wilekind, Konrads von Everstein, des Edlen Sigibert, des Vasallen Reinold, Gumberts von Wartberg, dessen Bruders Reinbold von Roanstein, Bernhards von Waldecke, Folkmars von Ittera, Folcnands, Konrads von Everfkute, des Heinrich Oepe, Thiedriks, Berns, Thietmars und vieler Ministerialen, unter letztern auch coram „socero Godefrido de quo ratio est“ abgeschlossen. Der Abt Erkenbert stellte darüber zu Corvey im Jahre 1120 eine Urkunde aus, erzählte darin den ganzen Sachverhalt und war der Meinung, daß Reinfried durch ein offenes Strafgericht Gottes den Untergang in Morsfacien gefunden habe. Sowohl die Mutter, als auch der Sohn Gottfried hätten bei der Belehnung des Abtes Markward zu den Bedingungen des Vertrages geschwiegen und ebenso bei der durch ihn selbst erfolgten Belehnung das Amt nicht verlangt. Ueberhaupt habe Gottfried von seinen Ansprüchen auf das Amt schon dreißig Jahre lang geschwiegen, bis er damit bei seiner Heirath, gestützt auf seine ungerechten

Gönner, hervorgetreten sei.¹⁾ Gottfried scheint im Jahre 1120 geheirathet zu haben, weil er damals („nunc“, wie der Abt Erkenbert sagt) die Anerkennung seines Anspruchs zuerst verfolgte. Er war somit 30 Jahre alt und etwa 1090 geboren, daher beim Tode seines Vaters (1092), nach dem urkundlichen Ausdruck „perparvus“, noch sehr klein. Ob schon selbst durch illegitime Geburt dem Ministerialstande angehörig, hatte er doch viele und mächtige Fürsprecher, darunter auch Gumbert zu Warburg und Reimbold zu Kanstein, die Nissen des Edlen Thuring. Sein Vater Reinfried wird also wohl der von den friesischen Moorsassen erschlagene Sohn Thuring's gewesen sein. Im Jahre 1115 beurfundete der Abt Liudbert von Werden, daß er die Güter zu Dale, welche seine drei Vorgänger, Otto und die beiden Rudolfe, für die Kirche zu Werden erworben hatten, endlich durch die Schenkung des Thuring völlig an dieselbe gebracht habe, indem er diese Güter, zum Besten der Brüder und zum Behuf seines Anniversariums, dem Cellerarius Godefrid zur Verwaltung überwies.²⁾ Wenige Jahre später scheint Thuring gestorben zu sein, da der Bischof Siward von Minden (1121—1140) beurfundete, daß Thuring sein Vermögen den Kindern seines ebenfalls verstorbenen Bruders Eifo hinterlassen habe.³⁾ Die benannten Güter dieser Erbschaft lassen sich in den Ortschaften Grene bei Gimbel, sowie Bölfershausen, Deckbergen und Großenwieden bei Hameln erkennen. Bei Deckbergen besaß Thuring ein Schloß und auch ein Gericht, welches in der Nähe des Dorfes Delbergen abgehalten wurde. Das Gericht und die Güter zu Grene gelangten nachweislich in den Besitz seines Neffen Reimbold.⁴⁾

¹⁾ Erhard, U.-B. I, Nr. 188, S. 146.

²⁾ Lacomblet, U.-B. IV, S. 769, und Erhard, Reg., Nr. 1419.

³⁾ Abth. E, I².

⁴⁾ Abth. E, II².

2. Cifo erscheint in urkundlicher Bezeichnung unter sehr abweichenden Formen seines Namens, was die Feststellung seiner Person erschwert. Da er im Jahre 1106 als patruus (Vatersbruder) der Söhne Thiethards, in zwei Original-Exemplaren einer Urkunde, das eine Mal als „Cifo“ und das andere Mal als „Pfinko“ (andere Form für „Effiko“ und „Ezziko“) genannt wird,¹⁾ so dürfte es auch gestattet sein, ihn mit einem Grafen Hiddiko zu identifiziren, welcher mit Abt Markward von Corvey (1082—1106) eine Schenkung für die Kirche zu Gresburg empfing.²⁾ Cifo scheint aber kurz nachher das Grafenamt und einen Theil seines Vermögens an seine Söhne abgetreten zu haben, weshalb er in den Urkunden gegen diese zurücktritt. Unter dem Namen „Egono“ wird er die Verordnung bezeugt haben, welche Abt Erkenbert von Corvey im Jahre 1115 für den Markt zu Hörter erließ.³⁾ Bischof Siward von Minden beurfundete zwischen 1121 und 1140, daß Rasmoda, Nonne zu Wunstorp, mit Einwilligung ihrer Schwester Bertheide, Nonne zu Freckenhorst, und ihres Vogtes Liudolf von Waltingerthe, alle nachgelassenen Güter ihres Oheims Thuring, mit Ausnahme derer in Grene, Wolkereffen und Asterchenberen mit dem Schlosse bei dem Dorfe und dem Lehen Frithebolds zu Witten; desgleichen von dem Eigenthum ihres Vaters Cifo Güter zu Burgerderen und Bordenou an die Kirche zu Minden, in pago Merstemen in occid. ripa flum. Himene, in placito comitis Hildeboldi de Rothen, geschenkt, und eine andere Schwester derselben, Wicburga, mit Einwilligung ihres Chemanns Mirabilis, dies in villa Diddelinsusen, in placito comitis Theoderici de Holtusen, bestätigt habe; wofür der Bischof diesen Personen

¹⁾ Abth. E, I³.

²⁾ Erhard, u.B. I, Nr. 160, S. 124.

³⁾ Kindlinger, Münst. Beitr., II, Urf., S. 105, und Erhard, u.B. I, Nr. 184, S. 142.

verschiedene Güter und Renten auf Lebenszeit anweist. Unter den Zeugen befinden sich: Heinrich, Dompropst, und Widingus advocatus.¹⁾ In der „Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden“²⁾ bemerkt Holscher zu der dem alten Dekanat Osen angehörigen Pfarrei Deckbergen Folgendes: „Dreckber, wohin Westendorf mit Landwehr und Ziegelhof, Ostendorf, Rosenthal, Klein-Neelhof, Barnsen, Poggenhagen, einige Häuser von Rolfschagen, Schaumburg, Roverden, Delbergen, Echtringhausen und Rattenbruch eingepfarrt sind. Die Kirche soll schon 896 erbaut und vom Minden'schen Bischofe Drogo zu Ehren des Apostels Petrus geweiht sein.“³⁾ Im Anfange des 12. Jahrhunderts schenkte die geistliche Naßmode in Wunstorf der Mindener Kirche die von ihrem Oheim Thuringus ererbten Güter, mit Ausnahme derer in Grene, Wolkereffen und Asterthecheren et castello prope ipsam villam sito.⁴⁾ Die parochia Decbere in archidiaconatu Osen wird 1347 genannt.“⁵⁾ — Hiernach hat also Erhard eine unrichtige Lesart „Asterchenberen“, die als eine Verdrehung von „Asterenberchen“ auf das Schloß und Dorf Nordernau⁶⁾ bezogen werden könnte, in seine Quellen übernommen. Der Ort Wolkereffen ist auf mehrere alte Namensformen, die in Erhard's Index einzeln angegeben sind, zu prüfen: 1) Volkiereshusen, 1015—1036 zusammengestellt mit Regenborn und Dohnsen in Braunschweig. 2) Wolkereffun, 1033 im Gau Mersten, daher nicht weit

¹⁾ Erhard, Reg., Nr. 1465, nach Orig. Guelf., T. III, p. 485; Gruben, Orig. et antiq. Hannov., S. 39; Würdtwein, Subsid. dipl., T. VI, p. 327.

²⁾ Zeitschrift, Jahrg. 1875, II, S. 109.

³⁾ Wippermann, Budigau, S. 300. Paulus, Nachricht von allen Hessen-Schaumburgischen Superintendenten, S. 105.

⁴⁾ Gruben, Antiquitates Hannov., p. 39.

⁵⁾ Würdtwein, Subs. dipl., IX, p. 428.

⁶⁾ Abth. B.

von der Stadt Hannover. 3) Volchriffon, 1096 im Gau Engern. 4) Volkerfin, 1158 zusammengestellt mit Offendorp, Wellede, Sidegodefin (Sideffen), Rikerfin (ausgegangen, bei Willebadeffen) und andern Orten in und beim waldeckischen Gebiet,¹⁾ wahrscheinlich also „Volckerindhausen“, auch „Vologendynchusen“, 1171 und 1223 Ort mit einem Nonnenkloster, das jetzige Volkhardinghausen.²⁾ — Holscher erwähnt noch 5) Volkerffen (1304—1324), das jetzige Völren bei Schulenburg,³⁾ und 6) das jetzige Völkershausen bei Hastenbeck,⁴⁾ welches der fragliche, zu Thuring's Nachlaß gehörige Ort „Wolkereffen“ wohl gewesen sein wird, da es mit Deckbergen in dem einen Dekanat Osen, jetzt Kirchosen, lag. In diesem Dekanat lag auch das jetzige Großen-Wieden, 1013 als „Widun“ an das Bisthum Paderborn⁵⁾ und von diesem 1031 als „Vidun cum ecclesia“ an das Kloster Abdinghof⁶⁾ geschenkt. Das waldeckische Dorf Wethen wird in den Corvey'schen Traditionen „Whetium“, in der ältesten Corv. Heberolle „Wedin“ und in einem Corv. Lehnbusche 1350 „Weten“ genannt.⁷⁾ Es ist also unter dem in Thuring's Nachlasse benannten „Witten“ nicht verstanden, obschon Thuring's Bruder Thiethard wahrscheinlich auch zu Wethen begütert war.⁸⁾ Zu Thuring's Nachlasse gehörten somit die Güter in Grene bei Gimbeck und zu Völkershausen, Deckbergen und Großen-Wieden bei Minteln. Die von Eiko hinterlassenen Güter zu Burgerderren und Bordenou lagen nach der Schenkungsurkunde im Gau Mersten an der untern

¹⁾ Erhard, Urk., Index.

²⁾ Zeitschrift, Jahrg. 1884, II, S. 115.

³⁾ Zeitschrift, Jahrg. 1875, II, S. 45.

⁴⁾ Das., S. 125.

⁵⁾ Erhard, Reg., Nr. 756.

⁶⁾ Zeitschr., Jahrg. 1875, II, S. 118.

⁷⁾ Zeitschr., Jahrg. 1884, II, S. 77.

⁸⁾ Abth. E, I³.

Leine, nicht weit von der Stadt Hannover, wo die Ihme (Himene) einfließt. Zu diesem Gau gehörte also auch Wunstorf, wohin Bordenau früher eingepfarrt war.¹⁾ Burgerderer hat Namensähnlichkeit mit Gehrden am westlichen Ufer der Ihme. In dem benachbarten Gau Lidbekegowe lag ein um 1350 gedachter Ort „Dedelinchusen“ bei Börninghausen,²⁾ vielleicht das Dorf Diddelinchusen, wo der Edle Mirabilis und seine Frau Wicburga die Schenkung bestätigten. Da der im Jahre 1120 zu Kanstein wohnende Graf Reimbold genannt Reinhold, als Nachfolger Thuring's im Besitze des Gerichts zu Delbergen bei Deckbergen und der Güter zu Grene, mit dem zwischen 1079 und 1089 unter dem Namen „Reginboldus“ auftretenden Neffen Thuring's identisch war,³⁾ so zeigt er sich hier als einen Sohn Eifo's. Seine Schwestern Masmoda, Bertheide und Wicburga mußten die von ihrem Oheim Thuring ererbten Güter zu Grene, Völkershausen, Deckbergen und Großen-Wieden deshalb von ihrer Schenkung an die bischöfliche Kirche zu Minden ausschließen, weil diese Güter ihren Brüdern Gumbert zu Warburg und Reimbold zu Kanstein verbleiben sollten. Sie konnten aber aus dem Nachlasse ihres Vaters Eifo die den Brüdern sehr entlegenen und von denselben nicht beanspruchten Güter zu Burgerderer und Bordenau ebenfalls an das Bisthum Minden schenken. Eifo wird, gleich seinen Söhnen, bei Warburg und Kanstein begütert und, wie sein Bruder Thuring, als Mitglied der familia sancti Petri ein Lehnsträger des köln. Erzbischofs gewesen sein. Vermöge seines freien und edlen Standes konnte er dabei, nach damaligem kölnischen Dienstrecht,⁴⁾ auch andere Lehen annehmen und

1) Zeitschr., Jahrg. 1876, II, S. 80.

2) Zeitschr., Jahrg. 1875, II, S. 65 u. 167.

3) Mth. E, II².

4) § 1 der Jura ministerialium beati Petri und Note a von Rindinger in dessen Münst. Beiträgen, II, Urk., S. 68 u. 80.

so zugleich Corvenſcher Lehnträger ſein. Die vom Erzbistum ihm verliehenen Einkünfte beſtanden in Zehntabgaben der zur Billikation des erzbischöflichen Haupthofes in Beſefe gehörigen Kolonen. Es ergibt ſich das aus der von Erzbischof Friedrich um das Jahr 1124¹⁾ zu Köln ausgeſtellten Beſtätigungsurkunde für das Kloſter Graſſchaft, in welcher der Erzbischof ſagt: „In dieſem Beſtreben haben wir, als wir das vom Erzbischof Anno, ſeligen Andenkens, geſtiftete Kloſter Graſſchaft viſitirten, gewiſſe von unſern Beſitzungen zum Gebrauch der Brüder an die vorgenannte Kirche gegeben, indem wir hofften, mit dem Stifter jenes Ortes ſelbſt, einen Antheil im Lande der Lebendigen zu erhalten. Weil daher innerhalb der Grenze unſerer Kurie Badelich ein Gewiſſer, Namens Iſlen, ſein Allod²⁾ an Wichbert, den Abt des vorgenannten Kloſters, verkauft hatte, ſo haben wir dasſelbe Allod dem heiligen Alexander beſtätigt, indem wir der Kirche hinzufügten, was überhaupt aus unſerm Recht der vorgenannte Iſlen in der Gemeinſchaft all' der Nutzungen (utaminum) gehabt hat, welche die unter unſerer Herrſchaft Lebenden zu genießen haben.“³⁾ Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Iſlen im Billikationsgebiet des erzbischöflichen Haupthofes zu Beſefe kein Allod, ſondern nur Lehnseinkünfte beſitzen konnte, wenn auch die Urkunde das etwas undeutlich ſagt. Mit der Schenkung des Erzbischofs und der Perſon Iſlens wird hier das Allod des letztern ungenau an Beſefe geknüpft. Zu Beſefe waren mehrere Zehnten an die Mitglieder der familia sancti Petri von Soeſt verlehnt, ſo zum Beiſpiel biß 1064 an Hermann und Arnold, fideles nostri d. i. des Erzbischofs Anno.⁴⁾ Das Kloſter Graſſchaft

¹⁾ Vergl. Abth. D, I¹ bezüglich des Jahres.

²⁾ „Unde infra terminum curie nostre Badelich, cum quidam Ielen nomine allodium suum etc.“

³⁾ Seiberß, II. B. I, S. 65.

⁴⁾ Lacomblet, II. B. I, S. 131.

erhielt gleich bei seiner Stiftung, 1072, einen in Geldabgabe verwandelten Zehnten von acht Pfund und einen andern Naturalzehnten zu Beleke, welche beide um 1124 bestätigt wurden.¹⁾ Tücking²⁾ vermuthet in Ifflens Allod einen ehemaligen Haupthof Iffen bei Beleke, aus dem das Pfarr- und Kirchengut zu Beleke hervorgegangen sei, während der erzbischöfliche Haupthof daselbst den Namen Harkamp geführt habe. Vielleicht hatte der vermuthete Haupthof Iffen in seinem Namen etwas Gemeinsames mit Beleke (1064 Badelecca und Batelecca, 1072 Badeliko, um 1124 Badelich, Badiliche und Badeliche). Der um 980 lebende Mönch Widukind von Corvey berichtet, daß Herzog Heinrich, Bruder Ottos des Großen, von Thankmar in dem praesidio Badiliki gefangen worden sei. Diesen und den übereinstimmenden Bericht der Nonne Groszwithe³⁾ bezieht Seiberß⁴⁾ auf das bei Beleke befindliche Bad und ein daselbst gewesenes Schloß — praesidium —, indem er Bade-Lecke von der spätern, auf der erzbischöflichen curia Harkamp erbauten Stadt Beleke unterscheidet. Jedenfalls darf der Allodbesitzer Iffen (d. i. Eiklein oder Eiko) nicht mit Rücksicht auf seinen Namen als Besitzer eines Hofes Iffen betrachtet werden. Sein Allod kann bis auf Weiteres noch mit größerem Recht bei Graßchaft und Nordernau, als wie bei Beleke gesucht werden. Abt Wichbert erwarb dasselbe nach 1117, in welchem Jahre dessen Vorgänger Abt Liutfrid zu Graßchaft noch regierte.⁵⁾ Daß Iffen bei Ausstellung der Bestätigungsurkunde für das Kloster um 1124 nicht mehr lebte, sagt die Urkunde mit den Worten „weil er

1) Seiberß, N.-B. I, S. 33 u. 66.

2) Abtei Graßchaft, in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens, Jahrg. 1876, S. 5 u. 33.

3) bei Weibom, Script. rer. Germ., T. I, p. 644 u. 714.

4) in Wigand's Archiv, II, S. 259.

5) Lacomblet, N.-B. I, S. 186.

verkauft hatte“ („cum vendidisset“), indem sie die Vergangenheit des Verkaufs hinter eine andere Vergangenheit stellt, unter welcher Eifos Tod verstanden ist. Auch konnte der Erzbischof Jflens Lehen, wenn keine besondere Veranlassung ihm andere Verfügung darüber gestattete, erst nach dem Tode desselben an Grafschaft verschenken. Da Jflen in der Zeit von 1117 bis 1124 starb, so bestätigt dieser Umstand seine Identität mit dem zu gleicher Zeit gestorbenen kölnischen und corvey'schen Lehnträger Eifo.

3. Thiethard wird als Bruder Eifos durch folgende Urkunde vom Jahre 1106 nachgewiesen: „Im Namen des Herrn Jesu Christi habe ich, Erkenbert, Abt von Corvey, befohlen, daß diese Urkunde geschrieben und aufbewahrt werde, damit sowohl die Gegenwärtigen, als auch die Zukünftigen wissen, in welcher Art Heithenrik und Konrad, die Söhne Thiethards, da sie freie Leute (*homines liberi*) waren, sich in den Dienst unserer Kirche zu eigen gegeben haben. Sie haben nämlich zehn Mansen in dem Dorfe, welches Silenstidi genannt wird, und sich selbst der Kirche gegeben, um den Empfang des Lehens und der Gebäude ihres Vaters, mit Ausnahme der Billikation in Gronynge, Kroppenside, Hammentorp und jeder Nutzung, welche zum Einkommen des Abtes gehört, zu verdienen, indem sie mit fester Verheißung dies gelobten, daß sie niemals über dieses Abgemachte hinaus der Kirche irgend eine Bedrängniß bereiten würden. Geschehen ist dieses aber zu Corvey unter dem Vogte, Grafen Sigifrid, in Gegenwart (*coram*) der ganzen Kongregation und anderer Zeugen, nämlich Heinrichs, des Propstes, Wernhers, Alberos, Rutuperts und Hugos, der Mönche, Eifos, des Vatersbruders derselben („*Eikone patruo eorum*“), Adalrads, des Grafen, u. s. w.“ — Kindlinger¹⁾ gibt diese Urkunde, wie sie in dem alten Verzeichniß der Güter und

¹⁾ Münst. Beiträge, II, Urk., S. 129.

Einkünfte des Stifts Corvey unter dem 1106 bis 1128 regierenden Abt Erkenbert abschriftlich eingetragen ist, und vergleicht sie auch ¹⁾ mit dem Original, welches ihm vorgelegen hatte. Letzteres enthält die genannten Zeugen mit folgender Abweichung: „coram . . . Wernhero, Adelberone ac Hugone, Roberto (monachis), Ysinkone (patruo eorum), Adelrado (comite) etc.“, wobei die eingeklammerten Worte übergeschrieben sind, während sie in dem Verzeichnisse den Namen der Zeugen ohne Klammern folgen. Der Abschreiber hat also bei Anfertigung des Verzeichnisses die Originalurkunde forrigiren wollen, oder ein anderes Original-Exemplar vor sich gehabt, als das von Kindlinger eingesehene. Er hat aber gewußt, daß Eiko und Ysiko (andere Form für Eziko oder Effiko) nur eine Person waren. Erhard ²⁾ gibt die Urkunde ebenfalls nach einem Original-Exemplar mit dem Datum 1106 und mit dem Zeugen „Eikone patruo eorum“. — Eiko gehörte, wie sein Bruder Thiethard, über dessen Söhne er patruus war, noch zu den freien oder edlen Lehnträgern des Klosters. Daß Thiethard, gleich seinen Neffen Gumbert und Reimbold, bei Warburg und im Waldeck'schen begütert war, scheinen die Traditiones Corbeienses zu ergeben, welche Dürre bezüglich der Ortsnamen in der Zeitschr. Jahrg. 1883 und 1884 erläutert hat. Zu § 66 der Traditiones wird in der Zeitschr. Jahrg. 1883, II, S. 89, bemerkt: „Grimuleshusen ist nach Falke 552 Grimelsen an der Diemel, östlich von Warburg, bereits im hessischen Gebiet belegen und heute Grimelsheim genannt. Dies ist ohne Zweifel richtig, da derselbe Donator Thiat-hard außerdem Gut in Scherfede (Scerva), Rimbeck (Rinkebeke) und Wethen (Wetium) an Corvey schenkte, also in Orten, die auch an der Diemel, und zwar oberhalb von

¹⁾ das., S. 145.

²⁾ Urk.-B. I, Nr. 176, S. 136.

Warburg belegen waren. Grimolossen heißt der Ort als Zubehör der Corvey'schen Kurie in Daseburg.¹⁾

II. Die Geschwister Gumbert, Reimbold, Wigburga, Rasmoda und Bertheide.

1. Gumbert zu Warburg wird urkundlich direkt als Bruder Reimbolds und indirekt durch diesen als Eifos Sohn nachgewiesen.²⁾ Bischof Heinrich von Paderborn stellte am 1. November 1101³⁾ und am 26. März 1103⁴⁾ je eine Urkunde zu Paderborn für das Kloster Abdinghof aus. Die Urkunde von 1101 enthält viele *liberi homines* als Zeugen und darunter auch „Conrad, Burghardus, Tiemmo, Gump-rath“, wogegen die Urkunde von 1103 als diejenigen Zeugen, welche *liberi homines* sind, nur „Conrad de Wartberge, Tiemmo, Burghard, Gumprath, Conrad de Everscutte“ benennt. In diese bestimmte und wiederkehrende Namensfolge sind anscheinend nur die Warburger Zeugen aufgenommen, zu denen also Konrad, Tiemmo, Burghard und Gumprath (Gumbert, der Bruder Reimbolds) gehören würden. Konrad von Warburg gibt zur Erwägung der Frage Anlaß, ob er etwa der damals lebende Konrad I. von Everstein gewesen sei, dessen Familie ungefähr 100 Jahre später im Besitze des alten Grafengerichts am Donnersberge bei Warburg und des Schlosses Kanstein urkundlich auftritt, der aber selbst in dieser Gegend, besonders im Waldeck'schen, schon begütert war.⁵⁾ Konrad I. von Everstein hatte nicht die von Falke, mittelst einer Urkundenfälschung, ihm angedichtete Muthilde

¹⁾ Wigand, Arch., II, 5.

²⁾ Abth. E, II².

³⁾ Erhard, Urk., Nr. 171, S. 134.

⁴⁾ Wilmans, Additam. zum Westfäl. Urkundenb., S. 28.

⁵⁾ Seiberß, Dyn., S. 395, und Spilcker, Donnersberg, in Wigand's Archiv, I¹, S. 55.

zur Frau,¹⁾ durch welche er also nicht, wie Seibertz²⁾ und v. Spilcker nach Falke vermuthen, zu seinen Besitzungen an der Twiste und Diemel, südlich von Warburg, gelangt sein konnte. Er dürfte auch den Wohnsitz zu Everstein hinter Holzminden, den die Urkunden seinem Namen später beilegen, wohl erst bezogen haben, nachdem er diese Grafschaft durch irgend einen Erbanfall erhalten hatte. Die Beziehungen zwischen ihm, den Edlen von Itter und Gumbert zu Warburg scheinen sehr enge und nicht ohne verwandtschaftliche Grundlage gewesen zu sein. Da Gumbert und ein gewisser Konrad einen gemeinschaftlichen Schwager in dem bei Hannover und später zu Minden wohnhaften Edlen Mirabilis hatten,³⁾ so könnte jene fragliche Verwandtschaft hier vielleicht theilweise liegen. Der im Jahre 1123 mit seinem Sohne Herbord getödtete und im Kloster Hasungen begrabene Graf Folkmar von Itter⁴⁾ hatte das Schloß und die Herrschaft Itter wahrscheinlich von seiner Mutter geerbt, da er diese Besitzung auf die Schwestern Riklinde und Friderune weiter vererbte, von denen Riklinde seine „neptis“ und „cognata“, als cognata aber eine Verwandte von Seiten seiner Mutter war. Als beide Schwestern im Jahre 1126 das Schloß und die Herrschaft Itter an den Abt Erkenbert zu Corvey für das Kloster verkauften, war Gumbert ihr Vormund⁵⁾ und wahrscheinlicher Verwandter. Gumberts Bruder Reimbolt war dabei zugegen, und beide Brüder hatten auch im Jahre 1113 der Gerichtsversammlung eines Grafen Gerhard unter dem Voritze des Grafen Folkmar (von Itter) als Zeugen beigewohnt.⁶⁾ — Eine im Jahre 1132 verwitwete Dame

¹⁾ vergl. Wilmans, Additam. zum Westf. Urkundenb., S. 10—13.

²⁾ Dhn., S. 395.

³⁾ Abth. E, II³.

⁴⁾ Seibertz, Dhn., S. 391.

⁵⁾ Abth. E, II².

⁶⁾ Das.

Gepa „de castro Itre“ scheint die Witwe des Grafen Folkmar gewesen zu sein, da sie den urkundlichen Nachrichten zufolge kein Eigenthum an dem Schlosse und der Herrschaft Itter, sondern nur den Witwensitz auf diesem Schlosse hatte. Sie war 1132 zu Grifte (Grifede) im Amte Gudensberg begütert und stiftete vor 1155 auf ihrem Besitz zu Arolsen ein Nonnenkloster, dessen Vogtei ihr Enkel Volkwin von Schwabenberg erhielt. Volkwins Vater war Wilekind von Schwabenberg, welcher von Gepas vier Töchtern: Wiltrud, 1132 todt, Luitrud, Mechtilb und Bertha, die Luitrud geheirathet hatte. Konrad von Everstein ist aber, wie schon bemerkt, als Gemahl der Mechtilde nicht nachzuweisen. Seine Nachkommen führten mit den spätern Edelherrn von Itter ein gemeinschaftliches Wappen, welches einen Löwen darstellte.¹⁾ Da diese von Corvey mit der Herrschaft Itter belehnte Familie ihre Ansprüche auf das Lehn wahrscheinlich von Folkmars Mutter geerbt hatte, so entsteht die Frage, wie letztere etwa mit Konrad von Everstein und Gumbert von Warburg verwandt gewesen sei. Bezüglich Gumberts ist noch zu bemerken, daß der Abt Erkenbert seinen Vergleich mit dem Ministerialen Gottfried wegen dessen Verzichts auf ein angemessenes Amt im Jahre 1120 coram „Gumberto de Wartberg, Reinboldo fratre ejus de Koanstein“ beurkundete.²⁾ Mit demselben Abt, welcher 1106—1128 regierte, bezeugte Gumbert auch, daß eine gewisse Adelburg ihr Gut zu Bernsne dem Kloster Corvey übergeben habe.³⁾ In dem Verzeichnisse der Corveyschen Güter und Einkünfte aus dem 12. und 13. Jahrhundert⁴⁾ findet sich unter den im Anfange des 12. Jahrhunderts belehnten Edlen einer mit dem auffälligen Namen Asterhuod. Es heißt dort: „Sifridus

¹⁾ Seibergh, Dyn., S. 391—396.

²⁾ Abth. E, I¹.

³⁾ Kindlinger, Münst. Beitr., II, Urk., S. 131.

⁴⁾ Wigand, Archiv, II, S. 1—6.

habet 10 mansos in Hoppinchuson, Asterhuod 1, Conradus 2, Wernhard barbatus 3, molendina 2, Folchard 1, Rotheher 1, Heinrik 2.“ Das Kloster Corvey hatte also im Ganzen 20 Mansen und 2 Mühlen zu Hoppinchuson an diese Edlen verliehen, unter welchen Asterhuod zwischen dem Klostervogt, Grafen Siegfried von Nordheim, Homburg und Bomeneburg, und Konrad von Everstein aufgeführt wird. Bei dem Benefizium, welches die Corveyschen Lehnträger im Gebiet der Kurie von Daseburg (Desburg) besaßen, heißt es daselbst: „Sifrid comes 1 mansum in Howethe, injuste aufert 8 jugera in Germinisson, Gumbertus 2 in Desburg, 1 in Skahton.“ Hier ist Gumbert zu Warburg gemeint. Schrader¹⁾ bezeichnet Hoppinchuson als einen ausgegangenen Ort in der ehemaligen Billikation Imminghausen zwischen Landau, Volkhardinghausen und Bühle im Waldeck'schen,²⁾ sowie Howethe als HAUede an der Diemel. Der Edle Asterhuod scheint einen Beinamen geführt zu haben, unter dem er als Hüter eines Ortes „Aster“ bezeichnet werden soll. Es kann dabei an Aster=Thesberon und das dortige Schloß (das etwa zwischen 1121 und 1140 genannte Deckbergen), oder an den benachbarten Gau Asterburg am linken Ufer der Weser, ungefähr zwischen Hameln und Rehme, nördlich vom Wetigo,³⁾ eventuell auch an den Astenberg gedacht werden. Gumberts Bruder Reimbold war Besitzer von Deckbergen.⁴⁾ Eifo, der Vater von beiden, hatte ein Allod an das Kloster Grafschaft verkauft, wogegen Eifos Bruder Thuring, der doch Mitbesitzer dieses vielleicht am Astenberge und bei Nordernau gelegenen Allods gewesen sein dürfte, seine Güter auf Eifos Kinder vererbte.⁵⁾ Andererseits hatte das Kloster Corvey,

¹⁾ Die ält. Dnn., S. 212.

²⁾ nach Barnhagen, Wald. Gesch., S. 51.

³⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 27.

⁴⁾ Abth. E, II².

⁵⁾ Abth. E, I².

wie aus den Traditiones Corbeienses hervorgeht, im Gau Alerburg Besitz.¹⁾ Nach dem unter Abt Erkenbert, 1106 bis 1128, angelegten Corveyschen Güterverzeichnis hatte Gumbert auch zwei Mansen in Germinisse zu Lehn,²⁾ welcher Ort zwar an Germete bei Warburg erinnert, aber wahrscheinlich ausgegangen ist.³⁾

2. Reimbold, im Jahre 1120 vorübergehend zu Kanstein wohnend, wird durch Kombination verschiedener urkundlicher Nachrichten als Eikos Sohn nachgewiesen. Zuerst erscheint er zwischen 1079 und 1089 mit seinem zu Dahl bei Kettwig wohnenden Oheim Thuring unter den Zeugen einer Urkunde, welche Erzbischof Sigewin von Köln für das dortige Georgsstift ausstellte.⁴⁾ Eine Corveyer Urkunde vom Jahre 1113 sagt Folgendes: — „Jede Zeit und jedes Geschlecht, sowohl der Gegenwärtigen, als auch der Zukünftigen soll wissen, in welcher Art der ehrwürdige Abt Erkenbert von Corvey, für das Heil seiner Seele und den Nutzen seiner Nachfolger, das Allodium Sigiberts, eines gewissen freien und achtbaren Mannes, erworben hat, was nämlich (Sigibert) überhaupt gehabt hat im Mainzer und Baderborner Bisthum, in diesen Dörfern: Grene, Siboldeffen, item Wulfringhusen, Salla, Andepen, Infernisi, Saermergeringhusen, mit Ministerialmännern und andern Eigenleuten beiderlei Geschlechts, Gebäuden, Baustätten, Aekern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen und allen von Rechtswegen dazu gehörigen Gebrauchsstücken, unter Gutheißung seiner Töchter Nachthilde, Volkwiga, Alverada, welche aus rechter Nachfolge als Erbinnen desselben hervorgegangen waren. Dieser ehrwürdige Abt hat dem vorgenannten Manne Sigibert in einer rechten Precarie die Kurie, welche Huldeffen

¹⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 27.

²⁾ Kindlinger, Münst. Beitr., II, Nr., S. 143.

³⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 66.

⁴⁾ Abth. E, I¹.

genannt wird, mit aller ihr zugehörigen Nutzung und zwei Zehnten in den Dörfern Namens Kaphlke und Nanni, unter der Bedingung abgetreten, daß, wenn Jemand irgend etwas von diesen Gütern von dem vorgedachten Sigibert in Lehn werde empfangen haben, das nach dem Tode desselben ungültig werde u. f. w. — Derselbe Edelmann (nobilis vir) Sigibert hat aber diese Schenkung erst zum Altar der heiligen Martyrer Stephan und Vitus für sich und für die Seele seines Sohnes Sigibert, in Gegenwart der ganzen Kongregation der Mönche, von welchen er auch in die Fraternität aufgenommen worden ist, und vieler anderer Augenzeugen gemacht und nachher diese Uebergabe, unter Gutheißung seiner Erbinnen, in der Versammlung (concilio) des Grafen Gerhard bestätigt, indem derselbe Gerhard sie übernahm, der selbst vom Abte als Vogt über dasjenige (ea), was ihm anliegt (adjacent), angestellt ist. Auch ist diese Bestätigung geschehen seitens der Erbinnen „in concilio Reinholdi comitis“, der selbst empfing und als Vogt über das ihm Benachbarte (vicina) angestellt ist, u. f. w. — Dieses sind die Zeugen der Uebergabe, welche in Corvey zum Altar der heiligen Martyrer Stephan und Vitus gemacht ist: Humpert, welcher an Stelle des Vogtes dieselbe empfing, Sigifrid und Thietmar cognati ipsius Sigiberti u. f. w. — Folgende aber waren bei der Bestätigung, welche in der Versammlung des Grafen Gerhard stattfand, anwesend: Godefrid, Propst, Ropert, Pförtner, Gebehard, Kapellan, Adelbert, Kanonikus, Folkmar, Graf, Gumbertus et frater ejus Reimboldus, Wortwin, Fritheric, Benno, Reimbold u. f. w. und viele Andere, die zugegen waren, wo dies nach dem Gesetze und dem Rechte der Engerer (Angariorum) geschah. Auch waren Zeugen der Bestätigung, que facta est in concilio Reinholdi comitis: Ipse Reinboldus, qui ea recepit advocatus super sibi adjacentia constitutus, Otto, Tedi, cognati ipsius Reinholdi,

Liudolf etc. . . et alii complures comprovinciales eorum. Geschehen ist dies aber secundum ritum Ostersahson here-scaph im Gau Sulbirgowe, im Jahre der Inkarnation des Herrn 1113 u. f. m.“¹⁾ — Die urkundlich benannten Orte sind folgende: 1. Grene bei Gimbeß im ehemaligen Gau Sülberg, 2. Sieboldessen, im Falle der Identität mit dem durch §. 88 der Traditiones Corbeienses nachgewiesenen „Eivaldesshusen“, der im Jahre 1421 als „Sibaldesshusen“ benannte Ort Sieboldshausen, südwestlich von Göttingen.²⁾ Wahrscheinlicher ist jedoch das südlich von Dassel gelegene jetzige Sievershausen gemeint, welches mit Grene in den Gau Sülberg an der Leine fiel.³⁾ Die Traditiones Corbeienses erwähnen in §. 428 „Dassila in pago Suilbergi.“ Sieboldshausen und Sievershausen haben in dem Personen-Namen Sigibodo (Sigibert, Sievert) einen gemeinsamen Bestandtheil. — 3. Wulfringhusen, ein ausgegangener Ort im Gau Almunga, in der Nähe von Bleiwäsche, wo der Flurname „in Wülbringen“ ihn noch jetzt bezeichnet.⁴⁾ 4. Salla wird ein Salinenort gewesen sein, wahrscheinlich Saline bei Pyrmont, da in der Nähe auch „Infernisi“ als Neersen gefunden werden kann. 5. Andepen, zwei ausgegangene Orte, Ober- und Nieder-Andepen, im Gau Almunga, zwischen Wünnenberg und Büren.⁵⁾ — 6. Infernisi wird ein latinisirtes „Niedernisi“ sein, das jetzige Neersen bei Pyrmont, welches 1263 als „Nedersen“ einen sacerdos Thiderik hatte und 1276, ebenfalls als „Nedersen“, ein

¹⁾ Erhard, N.B., I, Nr. 182, S. 140, und nach einem Kopiar mit einigen Abweichungen bei Kindlinger, Münst. Beitr., II, Urk., S. 93.

²⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 58, und Jahrg. 1884, II, S. 47.

³⁾ Zeitschr., Jahrg. 1884, II, S. 53.

⁴⁾ Zeitschr., Jahrg. 1884, II, S. 81 u. 145.

⁵⁾ Zeitschr. Jahrg. 1861, S. 64, Jahrg. 1883, II, S. 22, und Jahrg. 1884, II, S. 145, Wigand's Arch., III², S. 145.

Kirchspiel war, in welchem die Grafen von Schwalenberg den Zehnten zu Honroth hatten. Neersen kann als Pfarrei der alten Diöcese Minden nicht nachgewiesen werden, scheint also 1113 zur Diöcese Paderborn gehört zu haben.¹⁾ Uebrigens liest Kindlinger aus seinem Kopiar nicht, wie Erhard, „Andepen, Infernisi“, sondern „Andepen inferiori“, wonach Infernisi ganz schwinden und Andepen eine nähere Bestimmung als Nieder-Andepen finden würde. — 7. Saermergerinchusen, von Kindlinger mit einem Hinweis auf „Sarmerringhausen“ versehen, hat Namensähnlichkeit mit „Sarramanninhusen“, 974 im Ittergau „Niherseo“²⁾, 1126 „Sarmandigehusen“³⁾, später „Sarminghausen“ und ausgegangener Ort zwischen Berndorf und Helmscheid, nicht weit von dem Kirchdorf Schmillinghausen im Waldeck'schen.⁴⁾ Es dürfte jedoch eher Schmillinghausen gemeint sein, dessen ältere Namensformen „Sermerinchuson“⁵⁾ und „Schmeiningkhaussen“⁶⁾ das ursprüngliche „Saermergerinchusen“ besser aufnehmen und durch eine weitere Form „Smedelinchus“ in „Schmillinghausen“ überführen. — 8. Huldesen lag nach Kindlingers Anmerkung bei Gimbel und war dann das jetzige Dorf Holtensen. Das Kloster Corvey hatte aber in sehr vielen gleichnamigen Orten Besitz, weshalb die Lage nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist.⁷⁾ — 9. Raphlike ist der ausgegangene Ort Reslike und 10. Ranni das noch vorhandene Dorf Rehden, beide nahe bei Brilon. Papst Adrian IV. bestätigte dem Kloster Corvey am 25. Februar 1155 dessen Besitzungen, darunter auch in unmittelbarer

¹⁾ Zeitschr., Jahrg. 1875, II, S. 152.

²⁾ Erhard, II.-B. I, Nr. 61, S. 48.

³⁾ Das. II, Nr. 198, S. 5.

⁴⁾ Zeitschr., Jahrg. 1884, II, S. 130.

⁵⁾ Kindlinger, Münst. Beitr., II, Urk., S. 110.

⁶⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 188.

⁷⁾ Vergl. diese Orte in der Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 117—120.

Aufeinanderfolge „Decimam de Keflike, decimam de Nen“. ¹⁾ Aus beiden Zehnten erhielt der Küster zu Corvey später drei Pfund Geld. ²⁾ — Von den sub 1 bis 7 bezeichneten Gütern, welche der Edle Sigibert im Jahre 1113 dem Kloster Corvey schenkte, fielen nur die beiden ersten, und zwar Grene sicher, Siboldeffen wahrscheinlich, in den Gau Sülberg. Die andern lagen theils im Gebiet des jetzigen Fürstenthums Waldeck und theils nahe an der Grenze desselben, oder in dem mit Waldeck verbundenen jetzigen Fürstenthum Pyrmont. Ein Graf Reinbold, den das von Kindlinger zum Abdrucke benutzte alte Kopiar als „Reimbold“ bezeichnet, und der auch in einer sogleich zu erwähnenden Urkunde von 1126 als „Reimbold“ erscheint, hatte der Urkunde von 1113 zufolge die Gerichtsbarkeit im Gau Sülberg und war hier Adjacent und Gutsnachbar des Edlen Sigibert, mithin selbst zu Grene im Gau Sülberg begütert. Uebrigens führt Graf Reimbold in der Urkunde von 1113, sowohl nach Erhards, wie nach Kindlinger's Ausgabe mit Abwechslung den Beinamen „Reinhold“. Dieser Umstand beweist seine Identität mit dem bei der Urkunde von 1126 noch zu erwähnenden Grafen Reimbold genannt Reinhold, welcher unter Vergleichung beider Urkunden von 1113 und 1126 auch als Bruder des Edlen Gumbert sich darstellen wird. Graf Reimbold genannt Reinhold wird 1113 als erster Zeuge seiner Gerichtsversammlung aufgeführt, während Graf Gerhard unter den Zeugen seiner eigenen Gerichtsversammlung fehlt, hier aber als erster Laienzeuge ein Graf Folkmar (gemeint ist der von Itter) erscheint, welcher den Gerhard vertreten hatte. Unmittelbar hinter „Folmarus comes“ folgen als Zeugen „Gumbertus et frater ejus Reimboldus“, unter denen Reimbold nur deswegen nicht als Graf bezeichnet

¹⁾ Erhard, u.-B. II, Nr. 301, S. 80.

²⁾ Zeitschr., Jahrg. 1884, II, S. 19.

wird, weil er in Gerhards Gerichtsversammlung nicht als Graf präsidirte und auch von einem siebenten Zeugen Reimbald in der Reihenfolge aller Zeugen schon hinlänglich unterschieden wird. Graf Reimbald genannt Reinhold hatte nach der Urkunde von 1113 zwei Kognaten, Otto und Tedi, die also Brüder seiner Frau oder Verwandte desselben von Seiten seiner Mutter gewesen sein müssen. In Kindlinger's Abdruck, den Schrader bei Abfassung seines Werks „Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel“¹⁾ allein vor sich hatte, heißt es nicht: „Otto, Tedi, cognati ipsius Reinboldi“, sondern augenscheinlich ungenau: „Otto, Tedi cognatus ipsius Reinboldi“. Dieser Umstand mag Schrader davon abgehalten haben, beide Brüder als solche zu betrachten und in der Verwandtschaft der Grafen von Nordheim und Katlenburg, von Stade u. s. w. aufzusuchen, obschon ihre Namen auch hier vertreten sind.²⁾ Schrader sucht nur, die Identität Tedis mit einem Dedo de Ziegenberch festzustellen, welcher³⁾ im Jahre 1123 dem Erzbischof Adalbert von Mainz dessen urkundliche Bestätigung einer Schenkung an das von Heinrich von Nordheim gegründete Kloster Bursfelde bezeugte. Er hält diesen Dedo vom Schlosse Ziegenberg zwischen Wigenhausen und Hedemünden, östlich von Kassel, wohl richtig für einen Schwager des Grafen Reimbald genannt Reinhold, verwechselt aber den letztern mit Reinhold von Dassel. Schrader scheint auch darin zu irren, daß er diesen Dedo von Ziegenberg mit einem Grafen Dedo von Ziegenberg identifizirt, der im Jahre 1101 nebst seiner Gattin Helburg und zwei erwachsenen Söhnen, Hermann und Sigibodo (d. i. Sigibert), auftritt⁴⁾ und höchst

¹⁾ gedr. zu Göttingen, 1832.

²⁾ Vergl. das gen. Werk, S. 58, 66, 67, 103 u. 114, sowie auch Wigand's Archiv, III, S. 118, 121 u. 123.

³⁾ nach Scheid, Mantissa doc., 306.

⁴⁾ Die ält. Dyn., S. 237—241.

wahrscheinlich der Vater desselben Sigibert war, der hier¹⁾ im Jahre 1113 schon selbst erwachsene Kinder hatte.²⁾ Es dürfte also anzunehmen sein, daß der Graf Dedo von Ziegenberg im Jahre 1101 schon alt gewesen sei und entweder vier Söhne, Hermann, Sigibodo, Otto und Dedo, oder einen Bruder gehabt habe, welcher der Vater des Otto und Dedo gewesen sei. Nachdem eine edle Herrin Hoburf, wahrscheinlich die Witwe eines Edlen von Dassel,³⁾ am 31. Dezember 1118 Bauerngüter zu Crymmenhusen, Eilenhusen und Regildinchusen, sowie die halbe Mühle zu Crymmenhusen dem Kloster Corvey geschenkt hatte, wurde der Akt „in placito Reinholdi, in ejus comitatu eadem predia sita sunt, primo juxta Olberg“ bestätigt. Hierbei waren viele Zeugen, aber nicht der Gerichtsherr, Graf Reinhold, zugegen. Dieser bestätigte jedoch die Schenkung außerdem selbst unter Königsbann „in quodam placito, ubi omnes sui comitatus homines auditores et testes erant.“⁴⁾ Die Orte finden folgende Bestimmung: — 1. Crymmenhusen wird Krimmenßen im Gau Sülberg und Amte Erichsburg (sonst Lauenburg) bei Dassel gewesen sein. Schrader⁵⁾ vermuthet dort alten Besitz der Grafen von Ratlenburg, indem er schreibt: „Grimmenhagen, Krimmenßen, A. Erichsburg? Hier hatte späterhin Graf Dietrich III., der Stifter des Klosters Ratlenburg, an diese Kirche etwas geschenkt.“⁶⁾ — 2. Eilenhusen war Ellensen an der Elbe bei Dassel, in §. 447 der Traditiones Corbeienses auch „Hellonhusen“ und im 14. Jahrh. „Ellenhosen prope Dasle“, ein alter Besitz des Klosters Corvey.⁷⁾ — 3. Regildinchusen gehörte

¹⁾ Abth. E, II².

²⁾ Vergl. Abth. D, I².

³⁾ Abth. D, II.

⁴⁾ Erhard, N.-B. I, Nr. 185, S. 143.

⁵⁾ Die ält. Dyn., S. 213.

⁶⁾ Or. Guelf., III, 423, Dipl. Heinr. d. Löwen 1148.

⁷⁾ Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 103.

im Jahre 1310 unter dem Namen „Keylingehusen“ zur Grafschaft Dassel. Graf Simon von Dassel verkaufte damals das Schloß Hundsrück, das Weichbild zu Dassel, die Grafschaft mit Leuten und Gütern, namentlich die Dörfer Keylingehusen, Hildeleueshusen, Detherßen, Selessen und Wolderisseßen an Bischof Siegfried von Hildesheim.¹⁾ — 4. Delberg, der Ort des Gerichts, in welchem die Schenkung der Herrin Hoburk bestätigt wurde, weil die geschenkten Güter im Komitate des Grafen Reinhold lagen, war das Dorf Delbergen in der Pfarrei Deckbergen.²⁾ Das Gericht wird zu dem Schlosse bei Deckbergen und mit diesem Schlosse dem Grafen Reinhold gehört haben. Die geschenkten Güter lagen aber nicht hier, in der Nähe von Hameln, sondern im Gau Sülberg, wo der Graf Reimbold genannt Reinhold von Ranstein schon 1113 seine Gerichtsbarkeit ausübte. Dieser Graf war also derselbe Graf Reinhold, welcher 1119 die Schenkung der Herrin Hoburk in einer lokalen, freigerichtlichen Verhandlung unter Königsbann bestätigte und der Bestätigung jener Schenkung vor seinem Grafengericht zu Delbergen wohl deswegen nicht beiwohnte, weil Delbergen in der Herrschaft Deckbergen zu weit von seinem Wohnsitz entfernt war. Als Besitzer dieser Herrschaft und von Gütern zu Grene im Gau Sülberg war Graf Reimbold genannt Reinhold auch mit dem zwischen 1079 und 1089 auftretenden Reginboldus, dem Neffen („nepos“) des Edlen Thuring, identisch, weil letzterer den Besitz zu Deckbergen und Grene auf die Kinder seines Bruders Eifo vererbte. Eifos Töchter, die Nonnen Rasmoda und Bertheide, sowie die Edelfrau Wicburga, konnten als Erbinnen ihres Oheims Thuring über Deckbergen und Grene nicht verfügen, weil dieser Besitz

¹⁾ Wend, Hess. Landesgesch., II, S. 891, Note v, unter Berufung auf Scheid ad Moser., Beil. 39, a. b., p. 585—589.

²⁾ Mith. E, I².

ihrem Bruder Reimbold genannt Reinhold zugefallen war, der ihn möglicherweise gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gumbert erhielt. Wahrscheinlich aus demselben Grunde konnten die genannten Töchter des Eiko auch über die zu Völkershäusen und Großenwieden, in der Nähe von Deckbergen gelegenen und von Thuring hinterlassenen Güter nicht verfügen. Jedenfalls waren Gumbert, Reimbold genannt Reinhold, Wickburga, Rasmoda und Bertheide sämtlich Eikos Kinder. Als der Abt Erkenbert von Corvey im Jahre 1126 das Schloß Itter und andere Güter im Ittergau von den Schwestern Riklinde und Friderune erwarb, waren Gumbert, als Vormund der beiden Matronen, dann Remboldus comes, Conradus comes (Euerstein), Poppo comes und mehrere Andere, darunter auch ein zweiter Reimboldus, Zeugen dieser zu Itter ausgestellten Urkunde, jedoch nach einem zweiten und später geschriebenen Exemplar derselben. Das ältere Exemplar soll den comes Remboldus als „Reginoldus“ und den andern Reimboldus als „Reginboldus“ bezeichnen, während dem comes Conradus das eingeklammerte Wort „Euerstein“ in beiden Exemplaren übergeschrieben sei. Das zweite Exemplar nennt als Zeugen auch „Reinhardus (Cansten), Frideric, Ordo, Helmwig (Cansten)“, womit das ältere Exemplar, abgesehen von der einzigen Abänderung „Reginhard“ statt „Reinhardus“, übereinstimmt.¹⁾ Wahrscheinlich wohnte der Graf Reimbold genannt Reinhold 1126 nicht mehr zu Kanstein, da Reinhard und Helmwig wohl als seine dortigen Nachfolger, wenn auch nur als Untergrafen, anzusehen sein dürften. Nach der Urkunde war das erste Abkommen wegen Erwerbung des Schlosses Itter für das Kloster Corvey in einem Dorfe Eisse getroffen, worauf die Uebertragung zu Corvey an den Altar der hh. Stephan und Vitus zu Händen des Vogtes, Grafen

¹⁾ Erhard, u.-B. II, Nr. 198, S. 4.

Siegfried, und Vicevogtes Wilekind, in Gegenwart der ganzen Kongregation und vieler Edlen, Freien und Ministerialen erfolgte. Demnächst bestätigte der comes Poppo an Stelle des Grafen Siegfried die Uebertragung noch in seinem Gericht unter Königsbann, und zwar in Gegenwart aller Edlen, Freien und Ministerialen, welche auch die im Jahre 1126 zu Itter ausgestellte Urkunde bezeugten. Poppo hielt sein Freigericht also zu Itter ab und wird der auf dem Schlosse Hollenden, zwischen Biedenkopf und Wetter, wohnhafte Poppo gewesen sein,¹⁾ der muthmaßliche Vater des Grafen Werner von Wittgenstein.²⁾ — Der in einem Exemplar der Urkunde als „Remboldus“ und im andern Exemplar als „Reginoldus“ benannte comes folgt als Zeuge unmittelbar hinter Gumbert, was sich aus der Geschwisterschaft von beiden erklärt.

3. Wicburga war nach der mehrgedachten, von Bischof Siward von Minden zwischen 1121 und 1140 ausgestellten Urkunde³⁾ die Frau des Edlen Mirabilis, die Schwester der Nonnen Rasmoda und Bertheide, sowie die Tochter Eifos und die Nichte Thuringa. Sie gab damals mit ihrem Gatten zu Rasmodas Schenkungen an das Bisthum Minden ihre Einwilligung. Zwischen 1153 und 1170 beurkundete Bischof Werner von Minden, daß der Edle Mirabilis, nach Absterben seiner Kinder und Brüder, mit Einwilligung seiner Schwestern Gerburg und Hildeswith und seines Schwagers Konrad, seine Güter zu Broke und an vielen andern genannten Orten der Domkirche zu Minden geschenkt und die Uebergabe im Gerichte des Grafen Bernhard von Wilepe, im Gau Langingen, an dem Orte Nobike bei Hachen, vor vielen Edlen des Landes Engern, bewirkt habe, wogegen der Bischof ihm und seinem Verwandten Thiederich auf Lebenszeit den Genuß einer Präbende anweist. Unter den Zeugen befinden sich: Bernhard, Graf von Wilepe, und sein

¹⁾ nach Seibert, Dyn., S. 76. — ²⁾ Vergl. Abth. B. — ³⁾ Abth. E, 1².

Sohn Gilbert, Graf Burchard von Lufen, Widesind, der Vogt, Herimann von Budeburch, Evo, comes civitatis.¹⁾ Mirabilis bezeugte neben einem Thiederich, wahrscheinlich seinem gleichnamigen Verwandten, noch am 10. Februar 1167 eine zu Minden vom Bischof Werner daselbst ausgestellte Urkunde,²⁾ starb aber schon am 29. Juli 1167 und wurde in der Domkirche zu Minden begraben, wo er auch in den letzten Jahren seines Lebens gewohnt zu haben scheint.³⁾ Seine Frau Wicburga scheint früher gestorben zu sein, da ihrer in des Bischofs Werner Urkunde über Mirabilis' Schenkungen nicht mehr gedacht wird. Weitere Nachrichten über den Umfang und Verbleib dieser Schenkungen finden sich in Erhard's Urkunden Nr. 293, S. 73, Nr. 354, S. 114, Nr. 425, S. 161, und Reg. Nr. 2004.

4. Rasmoda, Nonne im Kloster Wunstorf, und

5. Bertheide, Nonne im Kloster Fredenhorst, sind als Eifos' Töchter bereits nachgewiesen.

F. Schlußbemerkung.

1. Die Frage nach dem Ursprunge der Edelherrn von Grafschaft ist in vorstehender Abhandlung unbeantwortet geblieben. Der in Abth. E, als Vater des Edlen Gumbert zu Warburg und des Grafen Reimbold genannt Reinhold zu Kanstein, ermittelte Eifo ist zwar mit dem Kloster Grafschaft durch Verkäufe an dasselbe in Beziehung getreten, doch verschwinden alle weiteren Spuren dieser Familie mit Eifos' Kindern. Ebenso wenig läßt sich in den Herrn von Hachen, den Söhnen des seit 1101 auftretenden Grafschafter Vogtes Hermann von Bosenhagen, ein Ahne der Herrn von Grafschaft

¹⁾ Erhard, Reg., Nr. 1808, nach Würdtwein, Subsid. dipl., T. VI, p. 340.

²⁾ Erhard, U.-B. II, Nr. 338, S. 105.

³⁾ Erhard, Reg., Nr. 1928.

erkennen.¹⁾ Letztere waren allerdings im Anfange des 13. Jahrh. mit den Grafen von Wittgenstein und Battenberg verwandt und hatten anscheinend deren Wappen angenommen, indessen fehlt auch hier für die Annahme eines gemeinsamen Stammes jeder weitere Anhalt.²⁾ Vielleicht berechtigt nun dieses negative Resultat der Untersuchung zu dem Schlusse, daß die Familie der Herrn von Graffschaft ursprünglich zum hohen Adel gehört hatte, im 12. Jahrh. aber nicht dabei zu finden ist, weil sie damals vorübergehend in Ministerialität getreten war. Sie könnte dann dem Geschlechte der Schulden von Soest wohl angehört haben, über welches Bender³⁾ nähere Mittheilungen macht. Bender leitet dieses Geschlecht von Tiemo ab, welcher im Jahre 1015 Vogt des kölnischen Erzbischofs Heribert war und damals wahrscheinlich Chuniza, die Mutter eines Tiemo und die Besitzerin des Ortes Graffschaft, zur Frau hatte.⁴⁾ In drei Generationen des 12. Jahrh. war das Geschlecht durch den Namen „Regenbodo“ vertreten. Der im Jahre 1166 mit seinem Vater Regenbodo und Bruder Daniel auftretende Regenbodo könnte eventuell mit dem 1202 auftretenden Reimbold, dem Vater des Heinrich von Graffschaft,⁵⁾ identisch gewesen sein. Da der Vogt Tiemo bereits 1024 nicht mehr lebte, so könnte auch Chuniza (in latinisirter Namensform Reinife, Richenza), als Witwe desselben, den westfälischen Grafen Hermann III. und nach dessen Tode den Herzog Otto von Nordheim geheirathet haben, wie Seiberz⁶⁾ das zur Erwägung gibt. Vielleicht wäre das der historische Kern jener alten, grauenvollen Sage, nach welcher die letzte Herrin von Graffschaft und Wilzenberg sieben Männer nacheinander um's Leben

¹⁾ Abth. D, I¹.

²⁾ Abth. B und Wend, Hess. Landesgesch., III, S. 91—132.

³⁾ Gesch. d. Stadt Rüden, S. 427—430.

⁴⁾ Abth. A. — ⁵⁾ Abth. B.

⁶⁾ Dnn., S. 74, Note 4.

gebracht und dann zur Sühne der Verbrechen ihr ganzes Gut dem Kloster geschenkt habe. Die Sage hatte sich in einem Liede des 17. Jahrhunderts erhalten.¹⁾

2. Heinrich von Soest hatte dem 1072 neugegründeten Kloster Grafschaft zehn Mansen geschenkt, welche zum Haupthof Menden gehörten.²⁾ Die Stiftungsurkunde von 1072 benennt als den zehnten dieser Unterhöfe „Brunescapella“ und sodann unmittelbar darauf als weitere Güterschenkungen: „Ad Dietrinchegouan mansus unus, ad Luttardingehusun mansus unus, Berendorf, Tatena, Suropo, Lannichofon, Gledorf, Harhincdorf, Werhincdorf, Wedirichuelden.“³⁾ Dietrinchegouan scheint der Hof eines Dietrich und der dortige Unterhof eine Schenkung von Heinrichs Bruder Thiederich gewesen zu sein. Diese Annahme nöthigt aber zu der Folgerung, daß auch Luttardingehusun die Besitzung eines den Brüdern verwandten Luttar oder Luithar gewesen sei. Ob demgemäß Luithar als ein früh verstorbener Bruder des Heinrich und Thiederich zu betrachten sei, der in die Gegend von Helmstedt geheirathet und dort im Darlingau zwischen den Flüssen Oker und Aller eine Grafschaft erworben habe, mag nach folgender Notiz näher geprüft werden: „Graf Gevehard schenkt (i. J. 1046), zum Seelenheil seines Vaters Luithar und mit Einwilligung seines Vatersbruders Thiadric, dem Kloster Corvey Güter zu Riffunleve und Redepfe im Gau Derlingo und in Gevehards eigener Grafschaft.“⁴⁾

3. Wie schon bemerkt ist,⁵⁾ hat im frühen Mittelalter eine Burg auf dem Wilzenberg gestanden; sie scheint aber als bloßes Wohngebäude nicht bedeutend gewesen zu sein, da nur schwache Spuren davon bei der dortigen Kapelle noch

¹⁾ Seibertz a. a. D. — ²⁾ Abth. D, S. 37.

³⁾ Seibertz, N.-B. I, S. 33.

⁴⁾ Erhard, Reg., Nr. 1045, nach einem Auszug bei Webedind, Not., II, S. 118, und Zeitschr., Jahrg. 1883, II, S. 65.

⁵⁾ Abth. A, S. 16, 17 u. 23.

zu erkennen sind. Auch mag der den Burgplatz umgebende Steinwall an Alter nicht in die keltische Zeit hinaufreichen und insofern keine alte Wallburg darstellen. Neuere Untersuchungen haben indessen ergeben, daß diese Wallburg sich einem andern Ringe anschließt, der den Höhepunkt des Wilzenbergs umgibt und unzweifelhaft keltischen Ursprungs ist. Das ganze Befestigungswerk umfaßt eine Grundfläche von mehr als 20 Morgen. Die Blätter des Vereins für Urgesch. und Alterthumsk. in den Kreisen Siegen, Olpe, Wittgenstein und Altenkirchen¹⁾ geben davon eine Zeichnung und die nachfolgende Beschreibung: „In diesem Jahre (1886) ist die genaue Aufnahme des großartigen Ringes auf dem Wilzenberg bei Schmallenberg durch Herrn Bergschullehrer Bredenbeck ausgeführt worden. Der Wilzenberg (635 m) erhebt sich zwischen der Lenne im Norden und ihrem, an Grafschaft vorbeifließenden Nebenbache im Süden, als ein mit seiner westlichen Spitze nach Schmallenberg abfallender, schmaler Bergrücken mit sehr steilen Wänden. Das ganze Plateau ist von dem Ringe eingenommen. Derselbe besteht aus einem, den östlichen höhern Theil des Plateaus einnehmenden geschlossenen Ringwall von elliptischem Grundriß; die große Ase mißt 312 m, die kleine 187 m; an der breitesten Stelle im Osten zeigt der Wall ca. 30 m Breite in der Grundfläche; genau in der Mitte, neben der Kuppe des Berges, befindet sich ein Brunnen. Westlich schließt sich an ihn ein den wenig tiefer gelegenen Theil des Plateaus umfassender Steinwall an, welcher auf der Nordseite, da wo er sich an den Hauptweg anlegt, den Eingang frei läßt. Die Länge des umwallten Vorraums ist 355 m, die größte Breite im Osten 138 m; im Westen verengt sich der Raum in Gestalt des Scheitels einer engen Hyperbel. Am Ende des westlichen Drittels, unterhalb der Stelle, wo die Kuppe

¹⁾ Jahrg. 1886, S. 143—146.

steiler zu steigen beginnt, befindet sich die Wallfahrtskapelle des Wilzenbergs.“ Herr Vergrath Hundt bemerkt hierzu: „Der gewaltige Ring auf dem sagenumwobenen Wilzenberg fordert mit Recht das Staunen der Nachwelt heraus. Er ist das Vertheidigungswerk eines ganzen Volksstammes der Urzeit, welcher hier die Weiber und Kinder, das Vieh und die fahrende Habe barg, wenn feindlicher Angriff drohte. Manch' blutiger Kampf mag um diese Wälle getobt haben. Später setzten sich hier einzelne Edlinge fest. Spuren einer Burg sind nahe bei der Kapelle noch heute zu sehen. Es mag dort grimmig hergegangen sein; noch heute hört das Volk nächtlich das Toben der wilden Jagd, und die Sage weiß zu berichten von einem Burgherrn — Hahold —, der als Raubritter da hauste, und von der letzten Witwe des Geschlechts — Chuniza —, die ihre sieben Männer, einen nach dem andern um's Leben gebracht, dann aber zur Sühne ihrer Verbrechen ihr Hab und Gut dem Kloster geschenkt habe u. s. w.“ — Hinter dem nordwestlichen Abhange des Wilzenbergs fließt bei Gleidorf die „Gleie“ in die Lenne, und weiter hinab, nach Schmallenberg, befindet sich ein Grundstück, welches „Hünengräben“ heißt, auch in den Grundsteuerkarten so benannt ist. Da der Flurname „Gleiern“ überhaupt einen Ort bezeichnet, an welchem keltische Grabhügel vorkommen, so kann daraus geschlossen werden, daß der Ring auf dem Wilzenberge keltischen Ursprungs ist. Ganz dieselben Gründe macht Hoeynd¹⁾ für keltische Wohnsitze bei Balve geltend, indem er die dortige Wallburg erwähnt und dazu bemerkt: „Nördlich von Balve im Balver Wald befindet sich eine Stelle, die „bei den Hünengräbern“ genannt wird. Der umliegende Walddistrikt heißt „in den Gleiern“, und das Bächlein, welches das Thal durchrinnt und gegenüber der Balver Höhle in die Hönne fällt, heißt

1) Blätter zur nähern Kunde Westfalens, Jahrg. 1882, S. 3.

Gleierbach (Gläbke).“ — Auch der Hohelehnberg zwischen Saalhausen und Bracht, dessen alte Wallburg¹⁾ schon erwähnt ist, reicht in ein Gleierthal hinab, aus welchem ein Bach, die „Gleie“, in die Lenne fließt. Die Kelten scheinen also ihre Todten in den Thälern bei ihren Wallburgen bestattet zu haben. Der um die Erforschung der Keltenspuren so eifrig bemühte Herr Bergrath Hundt aus Siegen, Direktor des dortigen historischen Vereins, ist leider zu früh gestorben, um sein beinahe vollendetes Werk über die Ringwälle des Süderlandes noch veröffentlichen zu können.

¹⁾ Mth. A, S. 7.